

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christliche Ethik – Besinnung und Überprüfung

«Rehabilitierung der praktischen Philosophie» lautet der Titel einer grossen, zweibändigen Aufsatzsammlung¹, die in den letzten Jahren erschien: das Interesse an grundsätzlichen ethischen Fragestellungen ist am Zunehmen, nicht nur in der Philosophie, sondern gerade auch in der Theologie. Was sich in den letzten zwanzig Jahren immer deutlicher abzeichnete², scheint in den letzten Monaten sich weiter zu bestätigen.

Dabei zeichnen sich die jeder ethischen Fragestellung stets gegenwärtigen drei Problemfelder ab: der objektive Pol der Frage nach handlungsbestimmenden Richtlinien, der subjektive Pol des im Licht solcher Normen sich personal entscheidenden Gewissens sowie die Rückfrage auf die diesen ganzen Entscheidungs- und Tatprozess tragenden allgemeinen und christlich-theologischen Prinzipien. Auffallen muss dabei, wie, im Unterschied zu noch vor kurzem, gerade auch die Normproblematik sich wieder vermehrt zu Wort meldet; ihr sei daher der erste Abschnitt dieses Zwischenberichtes gewidmet.

I. Zum objektiven Pol der Ethik – Die Frage nach Normen

Normproblematik

Der Tübinger Moralthologe *Wilhelm Korff* legt dazu in der Herder-Reihe «Theologisches Seminar» eine *Einführung in theologische Ethik*³ vor, die in erklärten, mit gut gewählten Zitaten ergänzten Leitthesen einen Einstieg bietet. Ausgegangen wird — in der zeitgenös-

sischen eher existentiell ausgerichteten Ethik mag dies erstaunen, ist aber durchaus legitim — von der Normproblematik. Als erstes wird dabei festgehalten, dass der Mensch dank des allgemeinen technischen Fortschritts mehr kann als er darf. Daher hat jede Ethik nicht bloss unter richtungweisenden Normen zu fragen, was zu tun sei, sondern auch wie diese Normen selber hinterfragt werden müssen, d. h. ob sie wirklich dazu dienen, dass der «Mensch glücken» kann.

Dazu erhebt ein erster Teil, wie der Mensch mit seiner Vernunft die formale Differenz zwischen Gut und Böses zu erheben vermag: Sein Ethos gründet zunächst autonom in einer Maximierung des Humanen, was an den Beispielen von Eigentum und Ehe im geschichtlichen Prozess ihrer ethischen Entwicklung denn auch eindrücklich gezeigt wird. Diese Autonomie wird aber — hier folgt *Korff* Thomas von Aquin — nicht absolut verstanden, sondern in ihrem theonomen Zusammenhang, wobei die Zuordnung der beiden Dimensionen aus geschichtlichen Einsichten eindrücklich aufgezeigt wird: die faktische Entwicklung des christlich biblischen Ethos und die Einsichten wirklicher Humanität decken sich wirklich. Nur — und hier müsste die Sicht *Korffs* noch vertieft werden — ist damit noch nicht gezeigt, ob diese Zuordnung unerlässliche oder nur faktische Bedingung ist. Wird dies nicht weiter bedacht, werden die an sich einleuchtenden Schlüsse zu ontologisch-fideistischen Sprüngen einer Gnosis (etwa im Sinn Hegels [106]), welche Gratuität und prinzipielle Unaufweisbarkeit der Offenbarung zu rasch übergehen. Dies gilt m. E. trotz der berechtig-

ten Hinweise auf die Analogie im Gesetzesdenken des Thomas.

Der zweite Teil versucht sodann, diese formalen Strukturen material zu füllen und geht darin nicht nur den modernen humanwissenschaftlichen Erkenntnissen und deren ethischen Sachstrukturen nach,

¹ *M. Riedel* (Hrsg.), *Rehabilitierung der praktischen Philosophie*, Freiburg, I: 1972; II: 1974.

² Vgl. dazu *J. Pfammatter, F. Furger* (Hrsg.), *Theologische Berichte IV: Fragen christlicher Ethik*, Zürich 1974.

³ *Wilhelm Korff*, *Theologische Ethik. Eine Einführung* (unter Mitarbeit von *W. Fürst* und *J. Torggler*), Freiburg i. Br. (Herder) 1975 (Reihe: Theologisches Seminar).

Aus dem Inhalt

Christliche Ethik — Besinnung und Überprüfung

Ein Zwischenbericht zu moraltheologischen Neuerscheinungen, 1. Teil.

Zum Fastenopfer 1976

Praxis religiöser Erziehung in der Familie
Grundlegung religiöser Erziehung, Anlässe (vor)religiöser Erziehung, Führung zum Glauben.

Die Eucharistiefeier mit kleineren Gruppen

Die AV-Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit

Zu einem Werkbuch für den Einsatz von AV-Medien im kirchlichen Bereich und zur Jahrestagung der Schweizerischen Katholischen Filmkommission.

Gemeinsamer Ostertermin für alle Christen?

Zum gegenwärtigen Stand der Bestrebungen für einen den Ost- und Westkirchen gemeinsamen Ostertermin.

Amtlicher Teil

sondern auch den umgangssprachlichen Implikationen und verschiedenen geschichtlichen ethischen Systemen zwischen Allgemeingültigkeit und Individualität. Dies wird vertieft in einem dritten Teil zu «Ethik als Handlungswissenschaft im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube». Schon bei Aristoteles in der Polis-Idee aufgegriffen wird dieses Feld in metaempirischem, metalogischem, theologalem Sinnbezug vor allem christlich im unverbrüchlichen Ja Gottes zum Menschen reflektiert, so bei Thomas, in der Spätscholastik⁴ und der Reformation Luthers⁵, aber auch in den Staatsvertragstheorien von Hobbes, Locke und Rousseau, bei Kant, Fichte und Hegel, in der Existenzphilosophie, im Marxismus und in den säkularen Humanismen unserer Zeit. Damit wird jedoch dem Leser nicht nur eine Einführung in die Geschichte der abendländischen Ethiktradition geboten, sondern zugleich die stets neu notwendige gegenseitige Korrektivoffenheit von ethischer Vernunft und Glaube eindrücklich vor Augen gestellt⁶.

In geschichtlicher Perspektive

Ebenfalls der Normproblematik, diesmal sogar ausschliesslich in geschichtlicher Perspektive, ist die Arbeit von *Andreas Laun, Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moralthologie*⁷, gewidmet. Die Arbeit, ursprünglich als Dissertation bei S. Pfürner begonnen, dann aber stark von D. v. Hildebrand und seiner Wertethik beeinflusst, will umfassend informieren. Sie nimmt, dem Schwerpunkt der Auseinandersetzung der letzten Jahre entsprechend, die um die Enzyklika *Humanae Vitae* (1968) entstandene Diskussion als Einstieg, weiss aber darum, dass hinter der so manifest gewordenen Krise in der Moralthologie letztlich philosophische Unsicherheiten hinsichtlich einer ethischen Normfindung stecken. Um dieser Fragestellung auf den Grund zu kommen, untersucht Laun zunächst die Entwicklungen im neuzeitlichen thomistischen Naturrechtsdenken, in welchem allerdings zwei Ebenen, diejenige der objektiven Seins-ebene und diejenige des subjektiven Strebens nie voll vermittelt werden, obwohl sie nur zusammen das menschliche Wesen als sittlichem Grundkriterium auszumachen vermögen. Dass dieses Wesen einerseits in Gott gründet, andererseits aber als menschliches ein geschichtliches, also veränderliches ist, wird heute von niemand bestritten: in der schon im Mittelalter gebräuchlichen Unterscheidung von primärem und sekundärem Naturrecht⁸ versuchte die Naturrechtslehre dieser doppelten Dimension in Wesensordnung und Vernunftkenntnis Rechnung zu tragen, ohne Ethik in physische oder biologische Faktizität abfallen zu lassen, bzw. um der

ganzen Wesensnatur Rechnung tragen zu können.

Dass diese Sicht nur dann zum Tragen kommen kann, wenn sie im Absoluten gründet, hält Laun dann mit Recht fest, wie auch, dass damit ein initiatives Element in der Ethik zum Tragen kommt. Bevor allerdings dies weiter untersucht wird, bietet der Verfasser auf 30 Seiten eine Übersicht über die evangelische Kritik am «Katholischen Naturrecht», wobei er das deutliche Zunehmen eines evangelischen Verständnisses für diesen Ansatz feststellen kann (76), allerdings ohne die hier fruchtbaren Untersuchungen A. Richs zu Zwinglis Ethik und damit die im Vergleich zum Luthertum reformierte Position entsprechend zu würdigen. Dass bei aller erfreulichen Annäherung die Frage nach der sittlich relevanten «Natur» des Menschen (also nicht nach dem sündigen oder ethisch beliebigen Wesen des Menschen) weiter gestellt bleibt, wird aber erneut und mit Recht betont.

Diese Frage ist um so dringlicher, weil von ihrer Beantwortung die ethische Relevanz gerade auch der so oft mit Füßen getretenen Menschenrechte abhängt. Ihr haben sich die Moralthologen in den letzten Jahren denn auch zugewandt, wobei Laun meint, es seien, wenn von Veränderung im menschlichen Wesen und damit den ethischen Normen die Rede sei, zuwenig die biologischen oder kulturellen und die eigentlichen «wesentlichen» Elemente auseinandergelassen worden⁹. Der von Rahner vor allem herausgearbeitete transzendental philosophische Ansatz der menschlichen Person als übergreifenden Grundwert wird als richtig, aber kaum gangbar bezeichnet, jedoch die fundamentale Arbeit der ethischen Entfaltung dieses Ansatzes von K. Demmer¹⁰ nicht erwähnt.

Dagegen versucht Laun vom wertethischen Ansatz D. v. Hildebrands und seiner Naturrechtskritik weiterzukommen. Wertintuition (Wert gilt als tiefste Seinsdimension) erschliesst Ethik ohne einen Sprung vom feststellenden Sein zum Sollen zu riskieren. Wenn Laun dabei Parallelen zur klassischen Argumentation eines aufgeschlossenen Thomismus erhebt, hat er ohne Zweifel recht, ebenso, wenn er betont, dass Seins- und Vernunftordnung in einer Wertintuition vermittelt werden müssen. Unklar aber bleibt, wie die fundamentale Unterscheidung zwischen den sittlich bedeutsamen und den übrigen Werten anders begründet werden kann als über den bei Rahner (wie letztlich schon bei Thomas v. A.) anerkannten, transzendentalen Grund in der Würde der menschlichen Person, die christlich als Ebenbild Gottes sich enthüllt.

So bringt die Arbeit Launs zwar eine Menge Information. Diese aber ist leider nicht immer vollständig und oft auch zu sehr aufgezählt, d. h. geistesgeschichtlich

zuwenig vermittelt. Die Faszination vom Denken Hildebrands ist dabei ihr Wert wie ihre Grenze, insofern sie und nur sie den Zielraster bei der Beurteilung alles andern abgibt.

Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen

Wenn eben gesagt wurde, hinsichtlich «naturrechtlicher», also sachbezogener und christlicher Weisung lasse sich zwischen den beiden grossen christlichen Konfessionen eine Konvergenz und in Sache selber ein zunehmendes Bedürfnis feststellen, so liegt dafür in der Arbeit von *Werner Heierle, Kirchliche Stellungnahmen zu politischen und sozialen Fragen*¹¹ der Beleg vor uns: Ebenfalls ursprünglich eine Dissertation bei S. Pfürner stellt sie zunächst die verschiedenen Ausgangspunkte in der päpstlichen Soziallehre von Leo XIII. bis Pius XII. einerseits und im eher individualistischen Erbe des (besonders deutschen) Protestantismus (am Beispiel des Theologen F. Naumann) dar, um dann an zwei Beispielen weltzugewandten, kirchlich geprägten Engagements Entwicklung und Kriterien zu erheben, näm-

⁴ Das Werk von *J. Höffner, Christentum und Menschenwürde* (Trier 1947) (S. 87) verdiente in seiner Neuauflage von 1969 unter dem Titel «Kolonialismus und Evangelium» zitiert zu werden.

⁵ Ob allerdings bei Luthers Freiheitsbegriff wirklich die Wurzeln der modernen Gewissensfreiheit liegen, müsste wohl gründlicher aufgezeigt werden als nur durch Hinweise auf das lutherisch geprägte «Die Religion in Geschichte und Gegenwart» (RGG).

⁶ Dass in einer solchen Einführung dann allerdings die das Ganze erschliessenden Sach- und Personenregister fehlen und man selbst ein Verzeichnis weiterführender wie anderer einführender Veröffentlichungen umsonst sucht, stellt einen erheblichen Mangel dar, besonders weil damit didaktisch methodisch andere Ansätze unterschlagen werden. Vgl. dazu etwa *F. Furger, Anspruch Christi und Handeln des Menschen, Fribourg 1972, A. K. Ruf, Grundkurs Moralthologie, I: Gesetz und Norm, Freiburg i. Br. 1975.*

⁷ *A. Laun, Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moralthologie, Wiener Beiträge zur Theologie 45, Wien (Domverlag) 1973.*

⁸ Dass in diesem Zusammenhang die Arbeiten des Wiener Ethikers und Juristen A. Verdross nirgends aufgeführt sind, sei als Mangel immerhin vermerkt.

⁹ Dabei geht Laun aber wohl doch etwas vorschnell vor, so wenn er sich etwa damit begnügt, bei der Zitation der Sicht des Verfassers dieser Rezension nur einen Artikel, nicht aber die diesen begründenden, weiteren Arbeiten zu erwähnen (vgl. 151).

¹⁰ Vgl. *K. Demmer, Sein und Gebot, Paderborn 1971.*

¹¹ *Werner Heierle, Kirchliche Stellungnahmen zu politischen und sozialen Fragen, eine Untersuchung über ihre Möglichkeiten und Grenzen von ausgewählten Beispielen, Bern (Lang) 1975 (Europäische Hochschulschriften Reihe 23: Theologie Bd 51).*

Zum Fastenopfer 1976

Zum Beginn und in aller Kürze *drei* ganz und gar nicht neue *Bitten*, deren Begründung deshalb wohl entfallen kann: Erstens gestaffelte Einzahlungen vornehmen und nicht zuwarten, bis das Totalergebnis vorliegt. Zweitens, einen Opferstock entsprechend gekennzeichnet zum Abgeben weiterer oder vergessener Gaben reservieren und entsprechend darauf verweisen. Drittens — so sich das Opfer rückläufig abzeichnen sollte — einen zusätzlichen Appell erlassen. Zur Abrundung sei die seinerzeitige Äusserung der Schweizer Bischöfe in Erinnerung gerufen: «Es empfiehlt sich in jedem Fall, auch nach Ostern (eventuell via den Opferstock) weitere Gaben entgegenzunehmen, da sich der Ostertag selber für den Einzug weniger eignet und andererseits die Karwoche bewusst ins Fastenopfer eingeschlossen werden sollte.»

Ob mir denn das Fastenopfer *nie gross genug* vorkomme, so werde ich gelegentlich von lieben Mitbrüdern «auf die Rolle geschoben». Nicht im Namen der Zentralstelle, sondern in meinem eigenen sage ich: solange nicht, als der katastrophale Abstand zwischen uns und den armen Völkern noch weiter zu deren Ungunsten anwächst, solange nicht, als ich weiss, wie es jenen Brüdern geht, denen das Fastenopfer nicht helfen kann, weil es nur soviel verteilen kann, wie eingeht; solange nicht als die unter dem Motto «Wir teilen» stehende Aktion wieder für ein Jahr beschlossen wird, ohne dass wir wirklich geteilt haben. Bei aller Anerkennung des von Unzähligen in aller Verbor-

genheit geübten spürbaren Verzichtsens müssen wir uns nicht wundern, wenn die Dritte Welt in einem pro-Kopf-Beitrag von annähernd 5 Franken nicht den schlagenden Beweis ersehen kann, dass wir mit ihnen geteilt haben. Ob es dort bekannt wird, dass der schweizerische Handelsbilanzüberschuss im letzten Jahr 4,2 Milliarden (nach Botschafter Klaus Jacobi gar 4,5 Milliarden) betragen hat, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Wohlbekannt in der Dritten Welt ist die mit dieser Zahl nur in einer Richtung illustrierte Tatsache, dass wir massiv mehr nehmen als geben. Wir sind ein «Volk von Bananenessern». So stand es unter diesem Titel letztthin in den Tageszeitungen zu lesen. Die damit veröffentlichten Zahlen lassen es mit Leichtigkeit errechnen, dass die Schweiz 1975 allein zu ungunsten der unterbezahlten Bananeros 10 Mio Franken verdient hat. Diese Summe deckt sich mit den zwei für Missions- und Entwicklungshilfe bestimmten Dritteln des letztjährigen Fastenopfers. Es käme einer allzu dürftigen Simplifizierung gleich, aus den beiden praktisch gleich grossen Zahlen zu schliessen, was die eine Hand beim Fastenopfer spendet habe, hätte die andere beim Bananenkau wieder genommen.

Dennoch ist es verständlich, wenn Jugendliche und entwicklungspolitische Kreise, die um das krasse Missverhältnis wissen zwischen dem, was die Schweizer (nicht nur über das Fastenopfer) spenden und was sie über die Marktgesetze an der Dritten Welt verdienen, etwas allergisch reagieren auf Ausdrücke wie «die grosse Lie-

bestat der Schweizer Katholiken». Weder dem Pressedienst FO noch dem einzelnen Pfarrer stünde es an, im Hinblick auf das Sammelergebnis das dabei geübte Teilen sarkastisch zu kommentieren; man will ja weder psychologisch und propagandistisch kontroproduktiv wirken; vor allem aber, weil wohl in jeder Pfarrei echtes brüderliches Teilen anzutreffen ist.

Trotzdem ist es einem nicht ganz wohl beim Gedanken, dass sich allzuviele der Schweizer Katholiken auf den Lorbeeren ausruhen, die andere für sie verdient haben, die in die Anonymität ihres Opferfätschleins hinein eine echte Liebestat gelegt haben. Immerhin wäre ich Pfarrer einer als begütert geltenden Pfarrei, würde ich mich hüten, im gleichen Pfarrblatt das Loblied von der nie ermüdenden Grosszügigkeit meiner Herde zu singen, in dem jeder Leser mit Leichtigkeit feststellen kann, dass Gemeinden der gleichen Stadt oder der näheren Umgebung fast doppelt so grosse Ergebnisse aufweisen, obwohl ihre Gläubigen mehr der Mittel- oder Unterschicht angehören.

Hoffend, durch diese und frühere kritischen Bemerkungen niemanden vor den Kopf gestossen zu haben, schliesse ich die Reihe meiner diesjährigen FO-Artikel in dankbarer Anerkennung aller durch die Pfarreien geleisteten organisatorischen Anstrengungen und aller multiplikatoren Arbeit, ohne die die besten FO-Unterlagen blosse papierene Deklaration blieben.

Gustav Kalt

lich an den antinazistischen Stellungnahmen Dietrich Bonhoeffers in den 1930er Jahren und an der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes». In dieser machten sich allerdings traditionelle Positionen (die Kirche als Seele der Gesellschaft) und ein Mangel an beigezogenen Fachkräften wie an konkreter Tat (mehr Vorsatz als Verwirklichung) noch negativ bemerkbar.

Die Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) «Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äusserungen zu gesellschaftlichen Fragen» von 1970 dagegen fasst für kirchliche Stellungnahmen nicht nur einen langen Erfahrungsschatz zusammen, sondern verdichtet ihn zu Grundregeln, die — dies ergibt sich als Resultat der gut dokumentierten Untersuchung Heierles — nach heutigen allgemeinen Bedürfnissen Geltung beanspruchen dürfen: Dass eine Individualethik oder eine (lutherische) Zwei-Reiche-Lehre ausgeschlossen sind, liegt auf der Hand. Vielmehr geht es darum, aus den bibli-

schen (und wohl doch auch den allgemeinen menschlichen) Handlungsgrundlagen sachgerechte Weisungen (sog. «Mittlere Axiome») (173) in einer stetigen, also institutionalisierten Zusammenarbeit von Glaube und Sachverstand (der Fach- und nicht nur der Kirchenleute) zu erheben, wobei der Entstehungsprozess für jede spätere Kritik transparent bleiben und zu Handlung und Tat weiterführen müsste. Heierle verweist dabei auf den oft recht theoretischen Charakter katholisch kirchlicher Stellungnahmen und setzt diesen das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen gegenüber. Das Beispiel ist treffend für die Dokumentation, die hier geleistet wird. Es wäre es weniger, wenn die, was ausgeschlossen wird, Reflexion tiefer ginge und die Frage nach möglichen, ungerechten Auswirkungen dieses Programms untersucht werden müsste. Der Umschlag in eine allgemeine Praxis der Institution (also nicht nur der vom Appell betroffenen Glieder, seien es einzelne oder Gruppen) führt vom Programm nur allzu leicht zum Kreuzzug!

Wenn Heierle mit dem Leiter des Sozialethischen Instituts des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und mit den Synoden der Schweizer Bistümer zur Bewältigung solcher Probleme theoretisch sauber und doch praxisnah ein katholisches sozialetisches Institut fordert, ist ihm zuzustimmen. Dass im Auftrag der Bischofskonferenz die Nationalkommission «Justitia et Pax» diese Aufgabe durch die gezielte Vergebung von Projektaufträgen an Fachleute heute wahrzunehmen beginnt und zwar als kirchliche Stabsstelle, aber fachlich in eigener Kompetenz, sei als Information hier wenigstens angemerkt ^{11a}.

^{11a} Eine solche Studie zur «Mitbestimmung» im Vorfeld der eidg. Abstimmung ist eben erschienen (W. Spieler, Kirche und Mitbestimmung, Bern 1975) und über eine öffentliche Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz vom 11. Februar 1976 auch politisch wirksam geworden (vgl. SKZ 144 [1976] 127). Zwei weitere zu Fragen des Bodenrechts und der Euthanasie sind in Vorbereitung. Die in der Hausbesprechung des Buches (Orientierung 40 [1976] 24 von A. Bondolfi) ge-

II. Ethische Grundfragen in Übersicht

Wo immer Fragen konkret hilfreicher ethischer Weisung aufgegriffen sind, stellt sich auch das Problem des übergreifenden Systemzusammenhangs und damit diejenige nach den sog. «Prinzipien» oder Grundfragen. Was in der katholischen Moralthologie seit je ein eigener Traktat, ja fast eine eigene Disziplin war, die heute (wie die Arbeit Launs zeigte oder wie die Untersuchungen Golser zum Gewissen, von denen noch die Rede sein soll, beweist) weiter vertieft aber auch kritisch geschichtlich aufgearbeitet wird, ist als Interesse im protestantischen Raum noch eher neu, noch eher geprägt von der Lehr- und Forschungserfahrung einzelner. Zwei solche Systematisierungsversuche alterfahrener Professoren für systematische Theologie liegen vor uns, derjenige des 1971 verstorbenen Göttingers *Ernst Wolf* neben dem seines ebenfalls schon emeritierten Bonner Kollegen *Walter Kreck*¹².

Evangelische Theologie

«Die neuere evangelische Theologie ist der Kritik ausgesetzt, sie vernachlässige die horizontale Dimension des christlichen Glaubens. Die kirchliche Praxis ist häufig der Kritik ausgesetzt, sie orientiere sich einseitig an den gesellschaftspolitischen Tagesfragen ohne sichere theologisch-ethische Begründung. Theorielose Praxis und Wirklichkeitsverlust der Theologie sind Kennzeichen der gegenwärtigen Krise, in der Kirche und Theologie sich befinden»: In die so skizzierte Situation hinein wollen die Herausgeber (Angehörige und Schüler) die sozialetischen Vorlesungen Wolfs über seinen Tod hinaus klärend und ordnend sprechen lassen. Aber auch Krecks Ausführungen zielen, wenn auch in Ansatz und Methode anders, in diese Richtung.

Für den katholischen Leser muss bei beiden allerdings auffallen, wie wenig die neuere katholische Entwicklung in Theologie und Moralthologie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur Kenntnis genommen wurde. So basieren etwa die Ausführungen von Wolf noch immer auf

forderte Unterscheidung von kirchlicher Bindung und eigener Verantwortung ist nach den Statuten von «Justitia et Pax» ausdrücklich vorgesehen.

¹² *Walter Kreck*, Grundfragen christlicher Ethik, München (Kaiser) 1975.

Ernst Wolf, Sozialetik — theologische Grundfragen, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1975.

¹³ *H. U. v. Balthasar*, Karl Barth, Darstellung und Deutung seiner Theologie, Köln 1951 (2. 1962) 288.

¹⁴ Es passt dazu (auch wenn es sachlich nicht ins Gewicht fällt und nur das Nachschlagen erschwert), dass Hinweise auf lehramtliche Aussagen nach einer veralteten Ausgabe des «Denzinger» zitiert werden.

dem Dogmatikhandbuch von B. Bartmann aus der 1920er Jahren, dessen Ungenügen zur Umschreibung der katholischen Sicht H. U. v. Balthasar schon 1951 (!) in seinem Barthbuch monierte¹³. Diese für das ökumenische Gespräch bedenkliche Ignoranz mag man der Generation dieser Verfasser nachsehen, beim Werk Wolfs muss sie aber den Herausgebern als Mangel an theologisch-wissenschaftlicher Sorgfalt doch angelastet werden¹⁴. Nicht weniger bedauerlich ist es, wenn bei Kreck im Kapitel «philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre» als Referenzen nur die Handbuch-Arbeiten von T. Steinbüchel (1938) und Mausbach (1927) sowie die Moralphilosophie von V. Cathrein (1924) genannt werden und beispielsweise der so fruchtbare Ansatz der transzendentalen Methode von Karl Rahner überhaupt nicht genannt wird.

Trotz dieses erheblichen Mangels bzw. um nicht derselben Verengung des Horizontes zu erliegen, wird der katholische Ethiker gut daran tun, die beiden Arbeiten genau zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere, weil er dabei der Umsetzung der dialektischen Theologie (K. Barth ist neben Luther in beiden Werken der am häufigsten zitierte Autor) in den ethisch konkreten Lebensvollzug miterleben kann.

Evangelische Sozialetik

Wolf gliederte dazu seine Vorlesung in drei Teile, wobei der erste mit dem Titel «die Begründung der Wirklichkeit des Handelns im Gehorsam gegen Gottes Berufung» die christlich-anthropologischen Grundlagen aufarbeitet. Entsprechend wird der Mensch als Ebenbild Gottes, als Sünder unter dem Gesetz und in der Spannung von Gesetz und Evangelium dargestellt und damit die lutherische Position besonders herausgearbeitet. Der Mensch ist so in den radikalen Anspruch der Nachfolge Christi gestellt, als einer Art tätiger Selbsterniedrigung, die mit Mut, ohne alles «vor der Vernunft praktikabel machen» zu können, «im Wagnis des Dienstes und in der Absage an jegliche Selbstbehauptung» auf Christus hören will.

Was dies genauerhin heisst, wird im zweiten Teil an den «Institutionen» von Ehe, Arbeit und Beruf, Eigentum sowie Bund = Staat und Kirche verdeutlicht. Dabei zeigt sich allerdings, wie trotz des jeweiligen biblischen Ansatzes und der reichen traditionellen Dokumentation aus der protestantischen Theologiegeschichte (worin ein wichtiger Informationswert dieses Buches liegt), doch immer auch die heutige Erfahrung als hermeneutisches Moment die Aussagen wesentlich prägt, wohl mehr als es von Teil I her wissenschaftlich zu verantworten ist — ein Grundproblem jeder lutherischen Ethik.

Der dritte Teil schliesslich entfaltet das theoretisch Erarbeitete als «Vollzug des Glaubensgehorsams» an folgenden Beispielen: Am «usu politicus legis», d. h. an der Stellung der christlichen Predigt in einem politisch fragwürdigen System, wie es die Kirche im Nazideutschland, im sog. Kirchenkampf und nicht ohne innere Spaltung zwischen (faktischer) Anpassung und Bruch durchzustehen hatte, am Widerstandsrecht sowie an Problemen des demokratischen Rechtsstaates und einer geforderten mitverantwortlichen Einordnung, die stets im Dienst an einer «Veränderung der Welt durch Christus» zu stehen hätte.

Evangelische Ethik

Das Grundanliegen, welches *Walter Kreck* mit seinen Grundfragen christlicher Ethik (sie folgen übrigens als ethisches Pendant einem systematischen Lehrbuch «Grundfragen der Dogmatik» von 1970) verfolgt, lässt sich mit folgenden Kriterien (sie stehen plakativ als Programm schon auf der Buchklappe) umschreiben: Es geht um eine *theologische Ethik*, die im Unterschied zur menschlichen Frage nach Gottes Gebot fragen will. D. h. sie will *evangelisch* sein und Rechtfertigung allein aus dem Glauben sehen, aber von dort doch unbefangen von guten Werken reden. Als *Christozentrische* will sie die Botschaft der Versöhnung in den Mittelpunkt stellen, um aber für Schöpfung wie für eschatologische Erfüllung offen bleiben und die *gesellschaftlich-geschichtliche* Situation meistern zu können. Damit ist auch der im Anliegen ähnliche, in der Durchführung aber von Wolf doch verschiedene Aufbau gegeben: Zuerst wird Ethik als Frage nach Gottes Gebot abgehoben vom menschlichen Fragen nach dem Guten, etwa im Eudaimonismus, bei Kant, Nietzsche oder Marx, in der Wert- oder Situationsethik, aber auch von einer «philosophischen Grundlegung katholischer Sittenlehre», und Jesus Christus als das Gebot Gottes erhoben: «Denn es kommt im Grunde nur auf das Eine an, dass Christus in allen Stücken gepriesen werde. Gerade diese Bindung in Freiheit, die uns zumutet, selbst zu prüfen, was für uns heute der gute und wohlgefällige Gotteswille ist, ist wahre Bindung» (104). Das Barthsche Erbe ist gerade in einem solchen Satz unverkennbar. Es wird theologisch weiter entfaltet unter dem dreifachen Gesichtspunkt des Gebots des Schöpfers, Versöhhners und Erlösers. Was allerdings nicht etwa als eine Vermittlung zwischen Schöpfung und Erlösung zu einer erlösten Schöpfung missverstanden werden darf — dies wäre ein katholischer Kompromiss. Es geht dabei aber nur um drei Ebenen der einen nur übernatürlichen Offenbarung Christi, in der allein Schöpfung richtig verstanden

werden kann. Ähnlichkeiten des christlichen zu einem humanen Ethos bleiben so unvermittelter, blosser Schein, auch wenn die anschliessenden sozialetischen Problemfelder von «Kapitalismus und Sozialismus» und dem «demokratischen Staat» handeln¹⁵. Dies gilt m. E. selbst dann noch, wenn mit marxistisch sozialetischen Positionen (Kreck selber steht offen, ja oft demonstrativ auf Seiten der sozialetischen Partei) ein von sympathischer Offenheit geprägter Dialog gepflegt wird, der gelegentlich den Verdacht von dessen naiver Vereinnahmung nahelegt.

Der Abschnitt über «Gottes Gebot und das menschliche Gewissen», der hier eine Scharnierrolle zu übernehmen hätte, liefert nämlich die Vermittlung nicht, da Hinweise auf Gehorsam, Dankbarkeit und Brüderlichkeit zwar Haltungen umschreiben, die für Anregungen offen bleiben, diesen aber an sich keine Wahrheit zumessen. Wahrheit ergibt sich erst im eigenen Glaubenssystem. Der scheinbaren Offenheit entspricht so eine seltsame Geschlossenheit, in welcher der Mensch vor

Gott doch nicht ganz sich selber sein kann und Gott eben so irgendwie als kleinlich erscheint: Befreit ist der Mensch in Christus, aber ist er in dieser Sicht wirklich auch frei, ein Partner Gottes in der Welt, ein im Gewissen Gott Antwortender?

Wer so die Frage stellt, und sie von seinem Glaubensverständnis an die Grösse Gottes als Schöpfer und Erlöser auch so stellen muss, dem bleibt ein Unbehagen. Wer zudem vom Gewissen als allgemein ethischem Phänomen her denkt, wird auch noch die Frage stellen, wie ein Dialog dahin möglich bleibt.

(2. Teil folgt.)

Franz Furger

¹⁵ Auch hier setzt sich Kreck von der Sicht der klassischen katholischen Soziallehre ab, fragt allerdings, ob das II. Vatikanische Konzil nicht neue Gesichtspunkte bringe (301). Es bleibt aber beim Hinweis, eine Auseinandersetzung, die gar eigene Positionen in Frage stellen könnte, ist schon deshalb unmöglich, weil nur aus zweiter Hand zitiert wird, ein genaues Studium der Dokumente also offenbar nicht stattfand.

Praxis religiöser Erziehung in der Familie

Die Familie als Ort religiöser Vollzüge wurde durch die junge Kirche entsakralisiert und als Vorbereitungsinstanz für den Heildienst zu einer Funktion der Kirche degradiert. Die ihr übertragene vorbereitende Funktion entlässt die Familie im Säkularisierungsprozess, indem sie sich vom Kirchendienst «emanzipiert». Aber Sinnsuche und Verlangen nach Geborgenheit bleiben Thema der Familie. Die Familie gibt die Antwort der Liebe, aber eine solche Antwort bliebe ohne die Tradition des Redens von Glauben und Liebe dumpf. Sie findet dann nicht die Zukunft, die ihr nur das Evangelium schenken kann.

Hier zeigt sich *das* Problem religiöser Erziehung in der säkularisierten Familie, auch in der christlichen Familie im Kontext säkularisierter Sprache und verlорner Tradition: Sie erzieht zwar religiös durch Affektzufuhr — wo geliebt wird, da ist Gott! Aber damit Affektives verstanden wird, muss auch gesprochen werden. Wie spricht die religiöse Erziehung in der Familie?

Wir haben in einem ersten Beitrag¹ einschliessweise bereits eine Theorie der religiösen Erziehung entwickelt:

1. Religiöse Erziehung ist ein Teil von Erziehung überhaupt, genauer: sie setzt «Erziehung überhaupt» voraus. Je gesünder die Familie als Familie ist, desto besser legt sie die Basis für religiöse Erziehung,

auch dort wo sie sich säkularisiert verhält, denn der Beginn religiöser Erziehung ist die Erfahrung von Liebe, und es ist nicht zu sehen, warum eine säkularisierte Familie, sofern sie intakt ist, nicht Liebe vermitteln sollte.

2. Andererseits transzendiert religiöse Erziehung «Erziehung überhaupt». Denn Religion will mehr als Erfüllung des Humanen. Diese Transzendierung beginnt in der Mitte familiärer Kommunikation, aber sie ist auf deren Durchdringen beziehungsweise Überschreiten angelegt. Je selbstloser sich die Eltern verhalten, je transparenter die Liebe ist, die sie dem Kind zuwenden, je mehr sie bereit sind, ihr Kind «herzugeben», desto grösser werden die Chancen, dass der Überschritt vom Humanen in den Bereich des Glaubens gelingt.

3. Eine psychologische beziehungsweise soziologische Beschreibung der religiösen Erziehung wird sie als Internalisierungsprozess beziehungsweise Sozialisierungsprozess verstehen. Da das Religiöse benachbart ist und sich teilweise überlappt mit dem Ästhetischen und dem Ethischen, geschieht religiöse Erziehung vornehmlich als Affektbildung, Entwicklung eines besonderen Gespürs oder Geschmacks, theologisch gesprochen: als Wissensbildung. Die Bezeichnung der Familie als Primärgruppe verweist auf die Bedeutung emotionaler Bindung und Interaktion in ihr.

Religiöse Erziehung als ein Prozess der Wissensbildung beschrieben, ist ein Vorgang des Wertens und des nach den internalisierten Werten Handelns. Die Wertinternalisierung wird ihrerseits durch gelingendes Handeln (ästhetische Kategorie) ausgelöst.

4. Dies alles geschieht im Kontext der alltäglichen Situationen. Planung ist in religiöser Erziehung eher latent wirksam. Entscheidend ist der gemeinsame Vollzug personaler Akte (Max Scheler). Zum Miteinander-Leben muss allerdings gelegentliche «Versprachlichung» treten. Ohne das interpretierende Wort ereignen sich keine kognitiven Lernprozesse, und ohne kognitives Lernen bleibt affektives Lernen dumpf. Es stösst nicht vor bis zum «Wertbegreifen» (dritte Ebene der affektiven Lernziel-Hierarchie von D. Krathwohl u. a.).

5. Religiöse Erziehung ist in der Dialektik von Sprechen und Schweigen als ein meditativer Vorgang zu interpretieren. Indem erlernt wird zuzuhören, hinzuschauen, zu staunen, wird das Glauben-Können grundgelegt.

6. Das bisher Genannte befindet sich noch im Vorraum des Religiösen im engeren Sinn des Wortes. «Reale Überwindung der radikalen Vergänglichkeit» (H. Schrödter) ist damit noch nicht erreicht. Sie wird nur «erwartet», sie ist in den Horizont kognitiven und affektiven Zuwachses getreten als eine Möglichkeit oder als «Hoffnung».

Religiöse Erziehung mündet ein in die Führung zum Glauben an die Botschaft Gottes in Jesus Christus. Angesichts der Realitäten gegenwärtiger Erziehung erscheint solche Führung eher als ein Postulat denn als Beschreibung eines realen Vorgangs.

7. Als Wissensbildung und als Führung zum Glauben des Evangeliums ist religiöse Erziehung auf religiöses Handeln (gläubiges Handeln) derart bezogen, dass der Mensch, der nicht aus dem Gewissen (aus Glauben) zu handeln beginnt, aufweist, dass er (noch) nicht religiös erzogen worden ist.

1. Konsequenzen für die Praxis

1.1 Die entscheidende Rolle der Liebe

In der frühen Kindheit begegnet Gott in der Liebe der Mutter, des Vaters, der Geschwister. Diese Liebe ist eine vollgültige Repräsentierung Gottes. Sie ist das Sakrament, die Kommunion des Kindes. Der sakramentale Charakter der Liebe Mutter-Kind wird in Psalm 131 ausgesprochen:

¹ Religiöse Erziehung in der Familie von heute, in: SKZ 144 (1976) Nr. 13, S. 210 bis 215.

«Wie ein gestilltes Kind bei der Mutter, so still ist in mir meine Seele.»²

Gustav Siewerths Modell der Gewissensbildung als ein Prozess der Annahme des Geschenks der Liebe und der Entfaltung der Ordnung der Liebe: gewährende Liebe der Mutter, bindende, zur Ordnung verhelfende Liebe des Vaters, Entfaltung gegenseitiger Liebe unter den Geschwistern, den Kameraden und Freunden, hat die grösste Nähe zu den Realitäten der frühkindlichen Welt³. In der Literatur ist in letzter Zeit häufig auf psychoanalytische Erkenntnisse verwiesen worden, auf die Bedeutung der Oral-, Anal- und Genitalphase⁴. Sie erscheinen als bedeutsame Orte religiöser Erziehung. Da sich in der Tat an diesen Orten gewährende und ordnende Liebe erweist, ist dem positiven Gehalt solcher Hinweise zuzustimmen. Jedoch scheint es wichtiger, dem Hinweis Gustav Siewerths folgend, die Archetypie und Analogie der kindlichen Liebeserfahrung als grundlegende Gewissensbildung zu beschreiben, als Repräsentation Gottes, als «Teilhabe» an der Liebe Gottes. Wird darauf verwiesen, dass Siewerth einen metaphysischen Standort einnehme, so ist jedenfalls zu beachten, dass dieser Standort ebenso realitätsgefüllt ist wie Freuds Ansatz und auf jeden Fall reicher an Realität, als eine vom Tierversuch methodologisch fixierte «Verhaltensbeobachtung». Siewerths sensible Abwehr einer Führung durch elterliche Liebe, die sich nicht ausdrücklich als «Stellvertretung» versteht

und sich nicht «ohne Bruch auf die transzendente Tiefe des Gottesbildes hin» ausfaltet (385), ist allerdings vom engen keyrmatischen Standort der Nachkriegsjahre zu verstehen. Das Papier der Sachkommission I der Synode der BRD «Die katechetische Wirksamkeit der Kirche» bejaht ausdrücklich die Grundlegung religiöser Erziehung auch in der Liebe nichtgläubiger Eltern. Auch eine Mutter und ein Vater, die nicht glauben, repräsentieren Gott.

Wenn erkannt wird, dass die Gottesbild-Vaterbild-Theorie überholt ist und wenn auch der Anti-Vater-Affront Freudschen Denkens (der Ödipus-Vater; der Moses-Vater) als überwunden gelten darf, so sollte nun nicht einfach eine Mutterbild-Gottesbild-Theorie entwickelt werden. Die Unerkennbarkeit Gottes wird vielmehr über eine Vielzahl von Analogien realisiert und der Erwerb der *docta ignorantia* geschieht nicht nur am Bild von Vater und/oder Mutter.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die «Zufuhr» von Liebe in den ersten Monaten/Jahren des Lebens legt die notwendige Basis religiöser Erziehung. Aus der Perspektive des (im Vergleich zum Tier zu früh geborenen) kleinen Menschen ist sie ein göttliches Geschehen.

So betrachtet, erscheint die Berufstätigkeit der Mütter von kleinen Kindern als etwas Fragwürdiges, auch wenn die Literatur es vermeidet, sich zur Zielscheibe der Emanzipationskritik zu machen und sich hierüber ausschweigt.

1.2 Sozialisierende und internalisierende Prozesse im Konkreten: Anlässe (vor-) religiöser Erziehung

a) Das Miteinander-Essen

Essen lernen und trinken lernen ist leben lernen. Das gemeinsame Essen ist ein Ort der Freude, des Beschenktwerdens, der Interaktion oder Kommunikation. Miteinander zu essen (was eben nicht dasselbe ist, wie angesichts eines gefüllten Tellers «alleingelassen zu werden») ist die Grundlage aller festlichen Vollzüge in den Primärgruppen, das heisst im Intimbe-

² Das hebräische Verbum «gamal» bedeutet fertig-machen, vollenden. Dieses Verbum wird in den Bibelübersetzungen gewöhnlich mit «entwöhnt» wiedergegeben. Da ein entwöhntes Kind nicht «bei der Mutter» ist, schon gar nicht still ist bei ihr, kommt nur die Übersetzung «gestillt» in Frage. Die Einheitsübersetzung legt sich nicht fest, indem sie schreibt «wie ein kleines Kind bei der Mutter». Der Psalmist denkt an den Vorgang, der sich auch in Vergils berühmter Ekloge findet: «incipere parve puer risu cognoscere matrem — beginne, kleines Kind, die Mutter am Lächeln zu erkennen».

³ G. Siewerth, Erziehende und bildende Liebe, in: B. Gerner, Personale Erziehung, Darmstadt 1965, 357: «Die kleinen Dinge des Lebens, die liebenswürdige Gestaltung der Familiengemeinschaft, die gute, freundliche Nachbarschaft der Menschen, das kindlich-kameradschaftliche Spiel — sie alle partizipieren auf verborgene Weise am Geheimnis der Analogie des guten und des liebenden Mitseins Gottes mit seinen ‚Kindern‘.»

⁴ So zum Beispiel H. Halbfas, in: Informationen zum ru 1972.

Die Eucharistiefeier mit kleineren Gruppen

Immer besser erkennt man Chancen, Erlebniskraft und Impuls von Messfeiern in kleineren Gruppen. Früher übernahm man für solche Zusammenkünfte im kleinen Kreis einfach das Modell des grossgemeindlichen Gottesdienstes. Heute wissen wir, dass eine den Teilnehmern und der Situation entsprechende Art des Gottesdienstes gefunden werden muss. Die Erfahrung zeigt, dass solche Feiern gut vorbereitet sein müssen und dass der Vorsteher wenigstens um die wichtigsten Strukturgesetze einer Gruppenmesse wissen sollte.

Deshalb möchten H. Reifenberg und seine Mitarbeiter aus Bamberg in einem Sammelbändchen «möglichst vorurteilslose Hilfen zum Heil des heutigen Menschen — in Kirche und Welt —» bieten (Vorwort)¹. Das in einem ökumenischen Team aus Gesprächen und Feiern gewordene Bändchen gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil enthält Gedanken, Grundsätzliches, Abhandlungen und der zweite die Modelle.

Struktur der Gruppenmesse

Im theoretischen Teil kommen vor allem drei wichtige Anliegen zur Sprache, die dann

in den Modellen verwirklicht werden sollen. Es sind dies: die Situationsbezogenheit, das Gemeinschaftserlebnis und die ökumenische Dimension der Eucharistie in kleinen Kreisen.

Einmal soll dem Bedürfnis nach einer eigenständig artikulierten Frömmigkeit entsprochen werden, indem die Hauseucharistie ganz auf die Feiergruppe eingestellt ist und psychologische und soziologische Hintergründe miteinbezieht. In der Feier lässt sich das leicht in den die Kernhandlung (Tun Jesu) umrahmenden Ausdeutungen praktizieren. So kann die Hausmesse «Haftpunkt» zum Angehen spezifischer Probleme werden. Das nächste, wichtigste Anliegen ist «Gemeinschaft (Koinonia) in ähnlicher Weise wie die Gemeinden der Frühzeit zu erleben» (Vorwort).

Schliesslich setzt das Bändchen einen stark ökumenischen Akzent. Im Hintergrund steht die bittere Erfahrung oder gar die schwere geistliche Not vieler Christen, dass gerade dort die Spaltung am spürbarsten zum Ausdruck kommt, wo der Herr seine Gäste am einen Tisch zu einer Gemeinschaft vereinen will. In seinem Beitrag formuliert O. Dietz dieses «skandalöse» Paradoxon etwa so: «Das Abendmahlsmysterium des Herrn Christus ist ‚allumfassend‘, die Abendmahlstheologie seiner Christen ist kirchentrennend» (22). Darum sieht H. Reifenberg vom Erlebnis

der Koinonia her eine wichtige Funktion der Hausmesse in der Überwindung von Konflikten, zunächst ganz allgemein, dann vor allem der konfessionellen Spaltung und zwar in einer Aufbereitung der Einheit von «unten» her. «Was im grossen noch nicht möglich, könnte im kleinen möglich sein» (36). Vom praktischen und liturgischen Standpunkt her dürften die Hinweise von P. Kupfer auf Hintergrund, Anlässe und Möglichkeiten für Messen im kleinen Kreis am wertvollsten sein. Darin scheinen Können und «Fingerspitzengefühl» eines erfahrenen Liturgen durch. Von den 13 aufgezählten Möglichkeiten dürfte die eine oder andere in verschiedenen Pfarreien noch völlig unbekannt sein. Der Autor berücksichtigt auch die «Richtlinien für Messfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)» der deutschen Bischofskonferenz vom 24. September 1970, die übrigens im Anhang des Bändchens figurieren. (Für schweizerische Verhältnisse vgl.: «Messfeier für bestimmte Personengruppen und in Gruppen», Liturgisches Institut Zürich 1971.)

¹ Hermann Reifenberg (Hrsg.), Hauseucharistie. Gedanken und Modelle. Mit Beiträgen von Otto Dietz, Paul Kupfer, Bruno Neundorfer, Hermann Reifenberg, Hannelore Schier, Kösel Verlag, München 1973, 180 Seiten.

reich. Wer mir die Nahrung reicht, reicht mir das Leben, gibt mir Liebe⁵. Art und Weise des Miteinander-Essens entscheiden grundlegend über die Fähigkeit oder Unfähigkeit zum Feiern, mithin auch über die Fähigkeit zum festlichen Vollzug des Gottesdienstes, zum Lobpreis, zur Anbetung und zum Dank. Sie legen auch das Vertrauen grund, das bitten lässt⁶.

Das Mahl ist ein religiöses Ereignis. So wurde es auch in der Antike verstanden, so wurde es im Alten Bund begangen. Das Mahl hat auch im Neuen Bund seine theologische Relevanz.

In Konsequenz des Gesagten hat die religiöse Erziehung dem gemeinsamen Essen, vor allem dem Mahl der Festtage, Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gestaltung des gemeinsamen Essens erfordert Einfälle, ruft unsere Kreativität auf, beansprucht vor allem selbstlose Zuwendung, verlangt, dass man sich Zeit nimmt. Beim Miteinander-Essen sollte man den Rat berücksichtigen, der für eine humane Lebensführung generell gilt, dass man nur eines auf einmal tun kann. Der Brauch, das gemeinsame Essen mit Zeitungslektüre oder Fernseh-Konsum zu kombinieren, ist zweifellos erzieherisch schädlich. Die Gemeinsamkeit des Essens mit kleineren Kindern findet stärksten Ausdruck dann, wenn das Kind mit Vater oder Mutter vom gleichen Teller, aus der gleichen Schüssel und mit dem gleichen Besteck isst. Kinder, die allein vor ihrem Teller sitzen, lustlos in den Speisen herumstochern, entwickeln auf einmal Regsam-

keit und «Appetit», wenn sie von einem Erwachsenen zum Mit-Essen aufgefordert werden.

b) Feste feiern

Das Fest wird aus Elementen gebaut, die alle die Realität des Mahls voraussetzen: Zum Miteinander-Essen treten hinzu das Gespräch, die Musik, das Spiel, der Tanz. Das Fest ist ein ästhetisches Ereignis. Das Ästhetische und das Religiöse sind eng miteinander verbunden. Die französische Religionsphilosophin Simone Weil kennt die reale Gegenwart Gottes in der Welt bei den religiösen Zeremonien, aber auch in der «Schönheit der Welt».

c) Miteinander spielen

Wenn unsere Kinder nicht zu Konsumenten werden sollen, wenn sie schöpferisch bleiben sollen, muss mit ihnen viel gespielt werden, und zwar mit Ruhe, Hingabe und in Ordnung. Das Mitspielen der Erwachsenen weckt «affektiv bedingte Autorität»⁷. Miteinander spielen ist ein ausgezeichnete Anlass, Stetigkeit, Fairness, Beachtung von Regeln, Partnerschaftlichkeit, Verarbeitung von Frustration zu internalisieren. Miteinander spielen schenkt vor allem Freude und Selbst-Bestätigung. Im Spiel lernt man, den Humor der Lebensführung mit jener Erfolgsmotivation zu verbinden, die das Arbeiten leicht macht. Das «befreiende Enthobensein von der rein . . . zweckhaft ausgerichteten technisierten Welt» ermöglicht erst das «Spiel vor Gott», das in der Liturgie geschieht. Zum gemeinsamen Spielen

sollte das gemeinsame Musizieren und Singen treten.

Als Konsequenz unserer Überlegungen stellt sich die erzieherische Aufgabe, Freizeit, Wochenende und Ferien nicht zu konsumieren, sondern zu gestalten.

d) Erzählen — Schauen

Erzählen repräsentiert Wirklichkeit. Es stiftet intensivsten Kontakt zwischen Erzähler und Zuhörern. Es eröffnet Bereiche, die der Zuhörer noch nicht betreten hat. Wenn wir die Begrifflichkeit der amerikanischen Lernzielforschung gebrauchen, so wäre dem Erzählen das affektive Lernziel des «receiving», des Aufnehmens zuzuordnen, welches seinerseits «responding», nämlich Antworten als nächste Stufe erreichen lässt⁸.

Auch Erzählen ist ein grundlegend religiöser Vorgang; ohne Transparenz, ohne die Möglichkeit eines transzendierenden Verständnisses, wäre schlecht erzählt⁹. Die Bedeutung des Erzählens war der Religionspädagogik stets präsent. Neuer-

⁵ Vgl. P. Ranwez, Religionspädagogik des Kleinkindes, Zürich² 1974.

⁶ Vgl. G. Stachel, Religionspädagogik des Gebets und der Meditation, in: Handbuch der Religionspädagogik, III, Zürich und Gütersloh 1975.

⁷ Vgl. G. Siewerth, a. a. O. 379.

⁸ Vgl. D. Krathwohl u. a.

⁹ Vgl. H. Halbfas, Das Menschenhaus; D. Steinwede / S. Ruprecht, Vorlesebuch Religion 1 und 2; ferner die Geschichten von Ursula Wölfel. Siehe auch D. Steinwede, Kind und Bibel, in: Handbuch der Religionspädagogik, III, 232—250.

Im weiteren stellt B. Neundorfer eine Art von Eucharistiefeyer vor, die noch am wenigsten Wiederhall gefunden hat, nämlich die Messe in der Familie. Schliesslich gibt H. Schier ein paar Gedanken und Anregungen zu Musik und Gesang bei der Hauseucharistie.

Modelle der Hauseucharistie

Einleitend zum zweiten Teil (Modelle) bietet H. Reifenberg grundsätzliche Überlegungen, Erläuterungen und Rahmen- und Grundmodelle der Hauseucharistie. Auch da ganz praktische Anregungen, die von viel Erfahrung und Kompetenz zeugen. Vom Grundsätzlichen sei nur hervorgehoben, dass neben der Gemeindemesse — auf die sie eingeordnet sein muss — die Hausmesse einen eigenständigen Platz hat. Sie ist durchaus ein eigenwertiges Gebilde, da sie der Ursituation: Beispiel Jesu, frühe Kirche, in besonderem Masse entspricht (107). So wie durch die Jahrhunderte die verbindliche Kernhandlung in unterschiedliche Rahmungen eingebettet wurde, so können auch Mahlgebräuche des 20. Jahrhunderts in das heutige Feiern, vor allem der Hauseucharistie, aufgenommen werden. H. Reifenberg hat solche günstig in seine Modelle einbezogen, etwa in den Einleitungsriten oder in der Empfehlung einer Agape als Ausklang, wie ja auch das Abendmahl

Jesu in ein Freudenmahl eingeschlossen war. Die Modelle sind detailliert ausgearbeitet, wollen aber der Phantasie der Feiernden dennoch weiten Raum geben. Zuerst werden 4 Modelle von Hauseucharistien präsentiert, dann mehrere Spezialmodelle. Sehr interessant ist etwa das dreiteilige Modell mit dem Hintergrund der jüdischen Passah-Feier (ökumenischer Entwurf). Eine andere Hauseucharistie trägt den Titel «Festmahl-Pascha». P. Kupfer entwirft sogar eine Eucharistie vor einem Tanzabend der Jugend. Die zwei letzten Modelle sind thematisch gehalten: «Konfliktüberwindung — Weg zur Freude»; «Hüter des Bruders?».

Dieses von H. Reifenberg herausgegebene Sammelbändchen gehört zweifelsohne zum Besten, was über die Messfeier in kleineren Gruppen geschrieben wurde. Das liegt in der Kompetenz und Erfahrung der Autoren, dann auch in der Verbindung von Theorie und Praxis, Abhandlung und Modell. Dennoch seien ein paar kritische Punkte berührt. Der Beitrag von O. Dietz «Die Verwirklichung der Katholizität der Kirche im heiligen Mahl ihres Herrn» mutet neben den sicher berechtigten und verständlichen Anliegen etwas zu tendenziös an. Auf dem Hintergrund der Unsicherheit und Krise im heutigen Amtsverständnis (etwa Priesterbild), muss der Vorschlag von H. Reifenberg — er weiss um die theoretischen und praktischen

Probleme —: «Ordination für Männer der Gemeinde mit der begrenzten ‚Jurisdiktion‘, (vorläufig) nur Eucharistie im kleinen Kreis zu feiern» (55), sehr utopisch erscheinen. Abgesehen davon würde der wichtige und öfters betonte Bezug zum grossgemeindlichen Gottesdienst irgendwie gebrochen. War es nicht umgekehrt, dass nämlich bis zur Liturgiereform die «missa privata» der Typ der Gemeindemesse war, d. h. die Gemeindemesse eine erweiterte Privatmesse (106) war? Müsste man bei aller berechtigter Sorge um die Einheit der Christen nicht auch einmal von der Einheit mit dem Bischof, dem Liturgen «par excellence», sprechen, mit dem wir die Eucharistie feiern (eine für die frühe und östliche Kirche wichtige Haltung)? Die Modelle scheinen manchmal die offiziellen Richtlinien im weitesten Sinne zu interpretieren (zum Beispiel Frage des Brotes oder Abfolge der Strukturelemente).

Sonntag für Kinder

Im allgemeinen kommt der «ganzmenschliche» Charakter der Liturgie in unseren Gottesdiensten zu kurz. Schon die Vorbereitung dreht sich doch in den meisten Fällen nur um die Wortverkündigung: Text und Gesang.

dings hat auch die systematische Theologie die Rolle des Erzählens entdeckt. Man spricht von «narrativer Theologie», und es wird dazu aufgefordert, die «gefährliche Erinnerung des Leidens» erzählend weiterzuüberliefern.

In Korrespondenz zum Erzählen steht das Miteinander-Schauen. Voraussetzung des Miteinander-Schauens ist, dass man sich Zeit lässt. Meditation wird im Hinhören und im Zuschauen grundgelegt!

Dabei wird «das Herz erfinderisch» gemacht, also Gewissenbildung geleistet¹⁰. Im Erzählen, im Sprechen über Geschautes werden jene Sprachspiele grundgelegt, die das Zeugnis vom Wort Gottes sprachlich zugänglich machen. Über die Erweiterung des Sprachhorizonts, die erzählend, später lesend, bewirkt wird, arbeiten wir dem verheerenden Sprachverfall, der beginnenden Sprachlosigkeit entgegen. Dies ist auch eine religionspädagogische Aufgabe, denn eines der Elemente des Beten-Könnens und des Mitvollzugs des Gottesdienstes ist das Erlernen der Sprache der grossen Tradition des Glaubens.

e) Elemente sittlicher Erziehung

Gemeinsame Realisierung von Nächstenliebe

Stellvertretend für viele Leistungen der Erziehung zu ethischem Verhalten skizzieren wir zwei dringliche Aufgaben. Die Realisierung von Nächstenliebe beginnt mit der gruppendynamisch zu beschrei-

benden Sensibilisierung füreinander. Das Kind lernt es, dem andern, dem Geschwister, dem Spielkameraden, das gleiche Recht einzuräumen, das es für sich selbst beansprucht.¹¹ Ziel dieser Sensibilisierung ist das gemeinsame soziale Engagement in der Familie und im Familienkreis. Das Kind engagiert sich zunächst sozial im Verkehr mit den Geschwistern, den Eltern und den Spielkameraden, schliesslich vermehrt im überfamiliären Raum, der das Handeln in der Gesellschaft vorbereitet, dabei lernt es, denjenigen zu entdecken, der Hilfe braucht, und diese Hilfe zweckmässig zu leisten.

Konsumaskese

Soll ein Mensch das Gute verwirklichen, so muss er lernen, sich Triebbefriedigung zeitweise, gelegentlich auch ganz, zu versagen. Er muss es lernen, sich zu beschränken. Die Führung beginnt damit, dass Triebbefriedigung aufgeschoben wird: Eine Süßigkeit muss nicht sofort «auf einen Sitz» verzehrt werden. Nur auf dem Weg der Konsumaskese wird die Bereitschaft zu Verzicht und Opfer erworben, wird Zuverlässigkeit gestiftet. «Nichts ist fragwürdiger ... als eine ... handlungswillige Spontaneität, der die Zuverlässigkeit mangelt¹².»

Der Weg des Sich-etwas-Versagens über die Konsumaskese ist das im sozio-kulturellen Kontext der letzten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts notwendige Sich-Versagen. Diese Konsumaskese muss mitein-

ander geleistet und diese Leistung muss sprachlich motiviert werden. Es handelt sich einerseits um Beobachtungslernen, andererseits um Bekräftigungslernen. Was gelernt wird, ist die geordnete Übung des richtigen «ohne Ordnung wird das Leben missbraucht, und wer das Leben missbraucht, ist fern von Gott»¹³.

2. Führung zum Glauben

Das oben Angedeutete liegt noch im Vorfeld des Glaubens. Es macht Glauben möglich; es macht hellhörig für die Botschaft des Evangeliums. Im Kontext solcher Vollzüge muss das Evangelium bezeugt werden. Das Zeugnis, das den Vollzug voraussetzt und ihn begleitet, muss von den Familien wieder erlernt werden. Damit ist die Aufgabe der «*Erwachsenenbildung*» angesprochen¹⁴. Die Erwachsenenbildung hätte vor allem gezielte Hilfen zur Gebetserziehung zu leisten. Be-

¹⁰ G. Siewerth, a. a. O. 367 f.; M. J. Langeveld spricht von Gefühlserwerb in «vorgestellten Situationen» und denkt dabei gerade auch an biblische Situation: Das Kind und der Glaube, Braunschweig 1959.

¹¹ Die Gruppendynamik sozialen Verhaltens ist hervorragend dargestellt in dem englischen Lernprogramm «Lifeline»; für unseren Fall ist vor allem der erste Teil «In other Peoples Shoes» wichtig; vgl. meine Darstellung von Lifeline in: Katechetische Blätter 1974.

¹² G. Siewerth, a. a. O. 365 f.

¹³ Nikolaus von Kues, De visione Dei.

¹⁴ Vgl. Der «Elternabend», hrsg. vom DKV.

W. Blasig versuchte nun in einem dreibändigen Arbeitsbuch Gottesdienste zu entwerfen, die den ganzen Menschen ansprechen: Ohr, Augen, Hände, Fuss, Geschmack usw. Die Entwürfe sind gedacht für Gottesdienste, an denen vorwiegend Kinder teilnehmen, und berücksichtigen die Sonn- und Feiertage des Lesejahres C (ursprünglich 1973/74)². Auch diese vorgeschlagenen Modelle sind in einem Arbeitsteam entstanden (zum Teil Mitglieder des Homiletischen Hauptseminars Linz) und grösstenteils praktisch erprobt. Die Gottesdienste unterscheiden sich von Sonntag zu Sonntag ziemlich stark, vor allem durch Wechsel in den Texten (Orationen, Akklamationen, Gespräche usw.) und im optischen Bereich. Die Modelle sollen leicht realisierbar sein im Rahmen der bischöflichen Ordnungen (daher keine eigenen Hochgebete) und sollen auch traditionelle Gestaltungsmittel in Anspruch nehmen. Inhaltlich sollen Kinder und ältere Gottesdienstteilnehmer zugleich angesprochen werden.

«Die angebotene Hilfe zielt auf einen Gottesdienst, der Freude weckt, Farbe und Bewegung in den liturgischen Turnus bringt, meditative Ruhe und persönliche Frömmigkeit nicht zu kurz kommen lässt, den Alltag inspiriert und seine Symbolik über die Kirchenschwelle und das Ende des Gottesdienstes hinauszustrecken sucht» (Heft 1, S. 8).

Von daher ist das theologische Ziel einigermaßen hoch gesteckt, aber nicht in allen Beiträgen gleich verwirklicht.

Die drei Hefte sollen wegen ihrer thematischen und gestalterischen Unterschiedlichkeit kurz einzeln vorgestellt werden.

Brauchtum im Gottesdienst

Heft 1 umfasst die Adventssonntage, die Feste der Weihnachtszeit und die sieben ersten Sonntage im Jahreskreis. Neben den Entwürfen für den ersten Adventssonntag (Thema: «Zweierlei Adventskränze» — lebendige!), den zweiten Adventssonntag (Thema: «Strassenbau»), den vierten Adventssonntag (Thema: «Herbergssuche» — drei Möglichkeiten zur Aktualisierung des Evangeliums) muss der siebte Sonntag im Jahreskreis besonders herausgestellt werden. Es ist der Faschingssonntag. Thema: «Kleider machen Leute». Bei der Liturgie treten ein paar Kinder im Faschingskostüm auf. In Gespräch und Schriftlesung wird der Sinn des Sich-Verkleidens gedeutet (auch des Priesters bei der Liturgie!). Von daher können wichtige Schriftaussagen zugänglich gemacht werden, zum Beispiel die Sehnsucht des hl. Paulus, mit der Herrlichkeit Gottes wie mit einem neuen Kleide überkleidet zu werden; Jesus selber erschien als Tor (verborgene

Weisheit Gottes); die Liebe Gottes für die Kleinen und «Toren» usw.

Das Modell dieses siebten Sonntages im Jahreskreis ist ein glückliches Beispiel dafür, wie die Liturgie sinnvoll und unanständig Brauchtum aufnehmen kann, das im Volk eine grosse Rolle spielt. Schliesslich ist es nichts Neues, denken wir an das Fest der Narren im Mittelalter, an gewisse Osterbräuche, an die Mysterienspiele usw. Problematisch und unverständlicher scheint der Zugang zum Thema des ersten Sonntages im Jahreskreis: «Adel der Taufe». Mit dem Bild des Adelschlags soll gezeigt werden, dass wir durch die Taufe in den Adelsstand der Gnade erhoben wurden. Vielen wird das nichts sagen!

Heft 2 enthält Gestaltungsvorschläge für die Sonn- und Festtage der Fasten- und Osterzeit bis Fronleichnam. Die Ideen der einzelnen Sonntage lassen sich leicht zu didaktischen Reihen ordnen, mit grundlegenden Themen für das Leben der Gemeinde und

² Sonntag für Kinder. Kindergottesdienste für jeden Sonn- und Feiertag im Kirchenjahr. Herausgegeben von Winfried Blasig, 3 Hefte, Benziger Verlag, Zürich 1973—1974, Heft 1: 95 Seiten, Heft 2: 123 Seiten, Heft 3: 116 Seiten.

Über die drei neuen Hefte (orientiert am Lesejahr B) werden wir informieren, sobald alle drei erschienen sind.

ten bereitet sich vor im Miteinander-Sprechen, im gemeinsamen Erwägen. Der gemeinsame Vollzug des Gebets stellt sprachliche Möglichkeiten bereit. Das Kind ist zunächst nur partizipierend beteiligt.

Zu beachten ist, dass Jugendliche in Distanz zum gemeinsamen Gebet stehen. Erwachsene haben deshalb, wenn gemeinsames Gebet stattfindet, distanziert zu formulieren. Das bedeutet aber nicht, dass Jugendliche affektiv unempfänglich wären. Beim Vorspielen sogenannter Tonbilder öffnen sie sich auch einem Vorgehen, das vom reifen Erwachsenen eher als Gefühlsüberfremdung verstanden wird.

Die für den Glauben nötige Transparenz wird dadurch geschaffen, dass in Grenzsituationen ein interpretierendes Verhalten und Sprechen des Erwachsenen einsetzt.

Besondere Aufmerksamkeit ist der religiösen Erziehung über die Medien zu schenken. Diese Aufgabe wird gerade nicht dadurch schon ausreichend erfüllt, dass die Hierarchie die Ablösung eines bestimmten Redakteurs erzwingt, der für kirchliche Sendungen zuständig ist. Sie setzt vielmehr voraus, dass im Bereich junger Christen die Bereitschaft und das Interesse wachsen, gläubiges Denken und Handeln auf dem Weg künstlerischer Vermittlung darzustellen. Hierbei ist einerseits das Säkulare in seiner Schönheit und Fraglichkeit zu bestätigen, andererseits muss es transparent gemacht werden. Dieser Prozess verlangt Freiheit. Monopoli-

sierung von bestimmten Organen und Institutionen, Reglementierung der finanziellen Hilfe, Bezuschussung des Konformens, sind eher schädliche Leistungen.

Besonders wichtig ist die Umgestaltung der Ortskirche und ihres Gottesdienstes. Kinder müssen allmählich gottesdienstfähig gemacht werden. Willi Stengelin¹⁵ fordert «erfahrungsorientierte» Gottesdienste; Wolfgang Longardt spricht von Gottesdiensten «von Kopf bis Fuss». Für den Gottesdienst mit Jugendlichen gelten analoge Anforderungen. — Da die priesterlose Gemeinde immer häufiger wird, muss die Umgestaltung des Gottesdienstes der Ortskirche im Zusammenwirken von Priestern, Religionslehrern und Eltern erfolgen. Religiöse Erziehung ist überhaupt etwas, bei dem die verschiedensten Personen und Instanzen gleichzeitig in der gleichen Richtung und unter Berücksichtigung vieler Variablen zu wirken haben. Der gegenwärtige Zustand repräsentiert ein ungeplantes Durcheinander verschiedener Leistungen, die jede für sich wirkungslos bleibt.

Probleme der religiösen Erziehung beschreiben ist ein Beginn. Ein Bedürfnis wecken, eine Frage stellen, das ist eben noch nicht dasselbe, wie über Erfolge berichten können. Wenn aber ein bestehender Zustand als Leere empfunden wird, wenn der Ruf nach Veränderung wirksam wird, ist auch eine gewisse Hoffnung auf Erfolg bereits mitgegeben. Unsere Aufgabe war es, die Leerstelle zunächst zu markieren. Über religiöse Erziehung heute

sprechen heisst, eine Frage in Richtung auf ein Versprechen stellen, das erst eingelöst werden muss.

Günter Stachel

¹⁵ Vgl. W. Stengelin, *Unser Kind erfährt Gott*, München 1974; W. Longardt, *Modelle des Kindergottesdienstes*, in: *Handbuch der Religionspädagogik*, III, Zürich und Gütersloh 1975.

Kinder- und Jugendpastoral

Die Pfarreien werden aufgerufen, die Unterstützung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder als einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpastoral auszubauen (Elternbesuche und Elternberatung; Bildungsabende, differenziert nach dem Alter der Kinder; Elternkreise; Elternabende, verteilt auf die ganze Zeit des Religionsunterrichts; Kontakte mit Religionslehrern und Jugendleitern; Vermittlung von fachlicher Erziehungsberatung; Elterbriefe). Besonders wichtig sind die Hilfen für das Kleinkind- und das Pubertätsalter.

Diözesansynode Basel

(In der Reihe «Verabschiedete Texte» sind soeben erschienen die Hefte 1: «Glaube und Glaubensverkündigung heute» und 11: «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung». Sie können, wie die früher erschienenen Hefte, bezogen werden beim Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.)

der Beleuchtung praktischer Aspekte der österlichen, christlichen Existenz.

Einige Entwürfe verdienen hervorgehoben zu werden. So etwa der vierte Sonntag der Osterzeit mit dem Thema: «Tag der geistlichen Berufe» oder der fünfte Sonntag der Osterzeit mit dem Thema: «Muttertag», ein Thema, das in dieser Art in der Liturgie sonst wohl kaum zur Sprache kommt. Andere Modelle versuchen neuen Zugang zu liturgischen Symbolen zu schaffen: der Aschermittwoch (oder 1. Fastensonntag) erklärt den Sinn der Asche, das Osterfest die Symbolik von Licht-Wasser-Brot, das Fronleichnamfest die Bedeutung von Prozessionen usw. Die Entwürfe von Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Dreifaltigkeitsfest bieten wertvolle und dem heutigen Menschen gut verständliche Überlegungen zu den schwierigen Themen: Himmel, Geist, heiligste Dreifaltigkeit. Am Palmsonntag hingegen stören die Darstellungsmittel (vor allem die bei der Prozession mitgeführten Transparente), die das Geschehen von damals ins Heute übertragen wollen, das Gesamt der vorgeschlagenen Texte, Aktionen und Symbolik.

Grundakte der Eucharistie

Heft 3 schliesslich bringt Vorschläge für den übrigen Teil des Kirchenjahres, nämlich für

die Sonntage im Jahreskreis 11 bis 34 und die darin eingeschlossenen Feste. Da diese Sonntage in die Zeit der grossen Ferien fallen, schlägt der Verfasser für den 11. bis 26. Sonntag 10 Entwürfe zu einer thematischen Reihe: «Grundakte der Eucharistie» vor. «Es geht hier um die der eucharistischen Liturgie eigenen, grundlegenden Akte, die im Ganzen der Liturgie und in den einzelnen Teilen bald stärker, bald schwächer hervortreten» (11). Als solche Grundakte kommen zur Sprache: Besinnung vor Gott; Schuldbekennnis und Bitte um Vergebung; Beten, um zu bitten; Hören auf Gottes Wort; Singen, Loben und Danken; das Mahl, das uns nährt; zu Jesu Gedächtnis; Gemeinschaft mit Gott und den Brüdern; das Fest der Zukunft und Sendung in den Alltag. Die Anregung, einmal in der Liturgie selber ihre grundlegenden Akte bewusst zu machen und einzuüben, verdient grösste Beachtung. Vom Standpunkt der Liturgik bilden die zehn Entwürfe den wertvollsten Beitrag des dreiteiligen Werkes.

Für die restlichen Sonntage 27 bis 34 werden wieder je eigene Vorschläge gebracht. Am 27. Sonntag ist das Thema: «Erntedankfest», am 29. Sonntag: «Fest der Kirchweihe», am 32. Sonntag: «Der heilige Martin und seine Laterne» und am 34. Sonntag: «Fest Christkönig». Dazwischen liegt das Fest Allerheiligen mit dem Thema: «Jeder hat die Chance». Diese letzten Modelle zeigen wie-

derum, wie man althergebrachtes Brauchtum sinnvoll in die Liturgie aufnehmen kann, so dass sie «menschlich» wirkt, d. h. den Menschen ganzheitlich anspricht. Beispiel: Erntedankfest (27. Sonntag), Kirchweihfest (29. Sonntag) und vor allem Fest des hl. Martin (32. Sonntag).

Heft 3 schliesst mit einem Bibelstellen- und Stichwortregister, so dass die Gottesdienstmodelle *auch ausserhalb des Lesejahres C* und bei anderen Zusammenkünften verwendet werden können. Erwähnt sei noch, dass alle Entwürfe etwa folgendes Schema haben: Bibeltext (gewöhnlich Evangelium), Ziel, Darstellungsmittel, technischer Bedarf, Gestaltung des Gottesdienstes. An Texten werden geboten: Begrüssung, Einführung, Bussakt, Gebet, Hinführung zur Lesung, Gespräch (Predigt), Fürbitten, Hinweise zur Gabenbereitung, Einladung zum Mahl, zur Danksagung, zur Entlassung, Schlussgebet. Die Modelle haben am Ende ein Aktualisationsprogramm mit dem Titel: «Nach dem Gottesdienst».

Die Werkhefte von W. Blasig und seinen Mitarbeitern empfehlen sich aus dem Reichtum von Beratung und Textvorschlägen, der zielgerichteten Einheit der Modelle und vor allem auch aus der Fülle der vorgeschlagenen Gestaltungsmittel. Was in diesem Werk geboten wird, ist wirklich «Liturgie».

Alberich Altermatt

Die AV-Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit

1. Schrittmacher für eine religionspädagogische Mediendidaktik

Ein Werkbuch «für alle, die Unterricht geben, in der Jugendarbeit tätig sind, Gottesdienste vorbereiten und durchführen, Tagungen veranstalten», so haben die Verfasser selbst das unterschiedliche Zielpublikum ihrer in Ringbuchform herausgegebenen Arbeit vorgestellt¹. So vielseitig wie dieser Adressatenkreis und die damit verbundenen Absichten des Buches sind auch die didaktischen Analysen, die dargeboten werden, und die Vorschläge und Anregungen, die zum Experimentieren in der eigenen Praxis empfohlen werden. Es soll damit also vor allem dem Praktiker geholfen werden, der sich in einer durch Traditionsabbau und andere Faktoren verunsicherten Zeit in praktischen Dingen von den Theoretikern oft im Stich gelassen fühlt.

Medienorientierte Unterrichtsmittel

Das Buch geht von der Tatsache aus, dass bei diesen Hilfeleistungen auch die Verwendung von Medien eine nicht zu unterschätzende — und auch nicht zu überschätzende! — Rolle spielt, weil der Mensch von heute vorwiegend über ihre Vermittlung mit den ihn umgebenden Realitäten in Kontakt gerät. Existenz, gesellschaftlicher Stellenwert und Gebrauch dieser Medien eröffnen aber nicht nur neue didaktische Möglichkeiten; sie setzen auch andere Arbeitsweisen voraus. Diese gilt es bewusst zu machen, zu lernen und zu erproben. Hier genau liegt die Problemstellung und der spezifische Beitrag dieses Buches, das den Primat des Didaktischen, vor dem bisher beherrschenden unterrichtstechnologischen, fast auf jeder Seite betont.

Die Form, in der die in Aussicht gestellten mediendidaktischen Hilfen angeboten werden, ist trotz der Praxisnähe ungewöhnlich. Sie mag für den Schnelleser auf den ersten Anblick sogar etwas verwirrend sein. Vor allem deshalb, weil nicht einfach von vorhandenen Medien ausgegangen wird um zu zeigen, wie sie didaktisch sinnvoll und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Zur Diskussion stehen vielmehr eine ganze Reihe verschiedener, wenn auch immer medienorientierter Unterrichtsmittel, wie Unterrichtspläne, Lehrbücher, Medienkataloge, zielgruppenorientierte Filme und Bilderbücher, Lehrpläne und Kontextmodelle. Dieses Material wird unter theologischen, lernpsychologischen und didaktischen Gesichtspunkten analysiert und kritisch hinterfragt. Dabei werden die bekannten Lernschritte vom didaktischen Strukturmodell Heilmann-Schulz, also Zielsetzung, Inhaltsbe-

stimmung, methodisches Verfahren und Einsatz entsprechender Medien als Massstäbe gebraucht.

Das Resultat dieser beurteilenden Analyse wird meistens in sogenannten «Sammelkommentaren» vorgelegt. Diese gehen über bloße Feststellungen und gezielte Fragestellungen hinaus. Sie münden in höchst anregende Skizzen und Vorschläge für Neuentwürfe ein, die auch oder vor allem dort von unschätzbarem Nutzen sind, wo die Grundfesten einer eingefahrenen aber nie reflektierten religionspädagogischen Praxis erschüttert werden und ins Wanken geraten.

Ähnlich unterschiedlich wie das «Ausgangsmaterial» sind die Verwendungssituationen und die Themenblöcke, die mit den genannten theologischen, religionspädagogischen und mediendidaktischen Gesichtspunkten in kritische Verbindung gebracht werden. Was die Verwendungssituationen mit ihren je unterschiedlichen Anforderungen anberührt, so scheint das Hauptgewicht zwar auf dem schulischen Religionsunterricht zu liegen. Andere Arbeitsräume wie ausserschulische Jugendarbeit, religiöse Kinder- und Elternerziehung, Gottesdienstgestaltung usw. sind deshalb nicht vernachlässigt worden.

Vom Thematischen her wird die ganze didaktisch-kritische Arbeit an sechs konkreten Projekten in buchstäblichem Sinne «durchexerziert». Wegen ihrer zentralen Funktion im religiösen Lern- und Glaubensprozess oder wegen ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz — es handelt sich um «Fremdreligionen», «Jesus von Nazareth», «Diakonie», «religiöse Erziehung im Vorschulalter», «Tod» und «Manipulation» — dürften sie auf die, wenn auch unterschiedlichen, Interessen des Praktikers zugeschnitten sein.

Was dieser nach dem Durchstöbern dieses Buches über die Vermittlung dieser Inhalte an Zeitgenossen Neues und Wirksames weiss? Derart viel, wie bereits angedeutet, dass zur Illustration nur ein paar wenige sehr handfeste Beispiele angeführt werden können. So wird u. a. aus dem Kapitel «Diakonie» gefolgert, was für Qualitäten ein Medienkatalog aufzuweisen hat, um für den Praktiker bei seiner Medienauswahl «unterrichtsrelevant» zu sein. Ein Exkurs über Video-Recorder im Anschluss an das Kapitel «Medien in der Sexualerziehung» legt die Kriterien fest, unter denen Film- oder Fernsehsendungen, die für ein Zielpublikum mit anderen Sehgewohnheiten gemacht worden sind, verantwortlich in einen *didaktischen* Lernprozess übernommen werden können. Das Kapitel «Tod» endet mit Überlegungen,

wie dieses Thema im Gottesdienst gestaltet werden könnte und schlägt dazu mögliche Filme für verschiedene Gottesdienstarten vor.

Mediendidaktisch durchdachte Praxis

Failing und May bleiben allerdings nicht bei diesen praktischen, zwar ausserordentlich nützlichen Hinweisen stehen. Sie stellen auch Überlegungen zu *grundsätzlichen* Fragen an, die wie ein permanentes Anliegen die ganze Arbeit zu begleiten scheinen und ihr trotz der grossen — zu grossen? — Vielfalt der berücksichtigten Aspekte eine gewisse Geschlossenheit vermitteln. Dazu gehören Ausführungen über «die Theologie und die Medien», «Visualisierung», «Medien im Gottesdienst», «Medien in der Geschichte der Kirche», «Medienverbund», «Stellenwert der gedruckten Medien», die, auch wenn sie nicht zu Ende gedacht werden konnten, eine Unmenge gedanklichen Materials zu Tage fördern, das hoffentlich — für dissertierende Theologiestudenten — Anreiz zu möglichen, notwendigen, weiteren Einzeluntersuchungen abgeben wird.

Damit ist auf jene Zuordnung von Theorie und Praxis hingewiesen, die diesem Werkbuch nicht nur seine Originalität und Aktualität, sondern auch eine darüber hinausführende Bedeutung verleiht. Sie besteht darin, dass vom üblichen Trennungsschema zwischen Theorie und Praxis abgewichen wird und eine Verzahnung der beiden Bereiche zustande kommt. Anders gesagt: mediendidaktische Theorie wird an der Analyse konkreter Vorhaben vermittelt mit dem Ziel, zu einer mediendidaktisch durchdachten Praxis zu gelangen. Es ist also, je nach Neigung und Temperament, eine eher theoretisch und eine eher praktisch orientierte Lesart möglich, wobei die Kenntnis der theoretischen Ansätze die Arbeit mit dem Werk wesentlich gewinnbringender gestalten dürfte.

Zu diesen Ansätzen muss man zum mindestens den «*didaktischen Primat*», das «*religionspädagogische Grundkonzept*» und die «*multimedialen Perspektiven*» zählen. «*Didaktisches Primat*», das heisst, dass die Medien nicht, wie in der Medienkunde, in sich, sondern als integrierender Bestandteil eines didaktischen Lernprozesses gesehen und gehandhabt werden. Das wiederum heisst, dass sie sich den Zielen dieses Prozesses ein- und unterzuordnen haben, nicht umgekehrt! Ihre Funktion in diesem Prozess ist also präzise zu bestimmen. So gründlich und präzise — auf dem Hintergrund der ganzen

¹ Wolf-Eckart Failing, Hans May, Mit audiovisuellen Medien arbeiten. Ein Werkbuch für den Einsatz von AV-Medien in Religionsunterricht, Gottesdienst und Gemeindearbeit, Benziger / Disterweg, Zürich / Frankfurt 1975, 384 Seiten, Ringbuch mit zahlreichen Illustrationen.

Curriculum-Diskussion —, dass sich manch einer fragen wird, ob in diesem umfassenden System der Lernplanung auch die *Grenzen der Planbarkeit* eines Lernprozesses, vor allem wenn er sich auf die Vermittlung religiöser Inhalte bezieht, klar genug gesehen werden. Aber das didaktische Defizit ist in dieser Hinsicht noch so gross, dass diese «déformation professionnelle» nicht nur überaus verständlich, sondern auch in hohem Masse verzeihbar ist!

Das pädagogische beziehungsweise religionspädagogische Grundkonzept könnte man als «emanzipatorisches» bezeichnen, sofern dieser Begriff nicht im Sinne eines billigen und oberflächlichen Zugeständnisses an den Zeitgeist missverstanden wird. Wenn etwa als mögliches Lernziel des Unterrichts angegeben wird, er müsse mithelfen, «den emanzipatorischen Impulsen des Glaubens zum Durchbruch zu verhelfen», so ist damit weder eine Loslösung von der Glaubensgemeinschaft noch ein unkontrollierter dogmatischer Individualismus gemeint, sondern die Ermöglichung der Glaubensentscheidung als *Akt freier Zustimmung*. Das aus der Überzeugung heraus, dass ein solches «mündiges» Glaubensverständnis dem Evangelium entspricht und heute fast die einzigen Chancen hat durchzuhalten. Bemerkenswert sind die Folgerungen, die von diesen theologischen Ansätzen her in bezug auf die Gestaltung des Unterrichtes als Teamwork mit aktiven «Do-it-yourself»-Methoden (vgl. das Kapitel über «Medien und Selbstbestimmung») und der Einladung zu einem «soveränen» Umgang mit den Medien entfaltet werden.

Medienverbund

Den multimedialen Perspektiven, also dem kombinierten Einsatz mehrerer Medien wird vor der monomedialen, dem Eingeschorensein auf ein, *sein* Medium mit überzeugenden Argumenten der Vorzug gegeben. Dazu gehört unter anderem der Gedanke, dass die beim Lernprozess zu berücksichtigenden kognitiven, emotionalen und handlungsorientierten Dimensionen kaum von einem einzelnen Medium in

seiner notwendigerweise begrenzten Reichweite wahrgenommen und geleistet werden können. Die Zukunft in der schulischen und ausserschulischen, kirchlichen wie nichtkirchlichen Bildungsarbeit, so lautet die Schlussfolgerung, gehört nicht dem singulären Einsatz einzelner Medien, sondern dem *Medienverbund*.

Utopische Horizonte, deren Ausmalen man — immer noch — einigen Pionieren überlassen kann? *Ja*, wenn man mit der bisherigen, aufs Ganze gesehen noch sehr rudimentären audiovisuellen Praxis in der kirchlichen Bildungsarbeit der Schweiz vergleicht. Darüber hat neuerdings eine von der Schweizerischen Katholischen Filmkommission (SKFK) in Umlauf gesetzte Fragebogenaktion zum Thema «AV-Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit der Schweiz» an verschiedene Instanzen aller Diözesen in der deutschen Schweiz Aufschluss gegeben². *Nein*, wenn man beobachten kann, wie das Bedürfnis nach einer in der Sprache unserer Zeit vermittelten Glaubensverkündigung ständig wächst.

Ein unübersehbarer Beweis dafür ist, dass die Führung der Kirche auf Drängen der letzten Bischofssynode in Rom (September 1974) die Vorbereitung eines Weltkongresses zum Thema «Evangelisation und Audiovision» an die internationale katholische Film- und AV-Organisation OCIC in Auftrag gegeben hat. Er wird voraussichtlich im Herbst 1977 in einem europäischen Land durchgeführt. Dieser Tage sind alle Bischofskonferenzen der Welt eingeladen worden, dafür die in ihren Einzugsgebieten wirkenden Zentren bekanntzugeben, die sich im Auftrag der Kirche mit den Fragen des Einsatzes, der Verbreitung, der Produktion usw. dieser Medien auseinandersetzen. Angesichts solcher Entwicklungen muss man den Autoren des vorliegenden Arbeitsbuches dankbar sein, dass sie diese mit den dazu unerlässlichen Fragen, Herausforderungen und Entwürfen kritisch begleitet haben und weiterhin kritisch begleiten werden.

Ambros Eichenberger

² Vgl. dazu den 2. Teil dieses Doppelbeitrages.

2. Audiovision in der Kirche Schweiz

Eine erste Auswertung der Umfrage «Die audio-visuellen Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit in der Schweiz», auf die im ersten Teil dieses Doppelbeitrages hingewiesen wird, wurde von René Däschler an der Jahrestagung der Schweizerischen Katholischen Filmkommission vom 13./14. Februar 1976 vorgelegt. Auch wenn die Umfrage und ihr Ergebnis theoretisch nicht einwandfrei sind, ist es als begründete Tendenzmeldung aber doch aufschlussreich und brauchbar.

Ergebnisse der Umfrage

Die Umfrage ergab, dass am häufigsten Tonbilder eingesetzt werden vor Diareihen, 16-mm-Filmen, Einzeldias und den übrigen Gruppenmedien. Auch in der Rangliste der Medien, die in der «katholischen Medienarbeit von morgen die wichtigsten Funktionen einnehmen werden», stehen die Tonbilder an der Spitze, gefolgt von 16-mm-Filmen und VCR (Video cassette recording).

Bei den Produktionswünschen stehen die Tonbilder wiederum an erster Stelle, gefolgt von 16-mm-Filmen und — hier bereits an dritter Stelle — Folien. Mehr Produktion gewünscht wird vor allem für die Zielgruppe «Kinder und Jugendliche» (61,3 %), und zwar zu zwei Dritteln für die Schulkatechese und zu einem Drittel für die vor-, ausser- und nachschulische Jugendarbeit. Das heisst aber auch, dass für die Erwachsenenbildung (im weiten Sinn) beinahe so oft audiovisuelle Medien gewünscht werden wie für die schulische Arbeit. Daher ist auch verständlich, wenn sich professionelle Erwachsenenbildner mit der gegenwärtigen Angliederung von kirchlichen Medienverleihstellen an Katechetische Stellen nicht recht befreunden können und die Schaffung pastoraler AV-Stellen wünschen, die ihre Dienste nach den Bedürfnissen verschiedenster Arbeitsbereiche in gleicher Weise ausrichten.

Im übrigen ergab die Umfrage eine deutliche Bestätigung der sich abzeichnenden geographischen Struktur im Verleihbereich: der Verleih von 16-mm-Filmen soll vorwiegend deutsch- oder gesamtschweizerisch erfolgen, der Verleih der anderen Medien (insbesondere Tonbilder und Dias) eher im lokalen, kantonalen oder regionalen Rahmen, in dem zudem auch die Beratung angeboten werden soll.

Erstaunlich ist das Ergebnis der Frage nach der Zusammenarbeit und Koordination im AV-Bereich. Die gewünschte Reihenfolge der Koordinationsbestrebungen ergibt sich aus der Praxis: gemeinsamer Katalog, gemeinsame Visionierung von Neuerscheinungen, gemeinsamer Einkauf — oder gruppiert: Visionierung, Einkauf und Medienbörse an erster, Katalogfragen an zweiter Stelle. Dagegen konnte die Frage nach der Einstellung zur Fachvereinigung Film- und AV-Arbeit, wie sie von der Studie Kaufmann vorgeschlagen und von der Synode 72 begrüsst wurde¹, nur von einem Viertel der Antwortenden aus eingehender Sachkenntnis beantwortet werden. Diese Informationslücke ist mehr als erstaunlich: wenn unmittelbar Betroffene diese Unterlagen nicht kennen, wie darf man dann solche Kenntnis von einer weiteren kirchlichen Öffentlichkeit erwarten?

Schwerpunkte

So war es vielleicht zu optimistisch, wenn Ambros Eichenberger an der Jahrestagung meinte, es gelte, in der nächsten Zukunft die vorhandenen theoretischen und

¹ «Die bereits erarbeiteten und von den Trägern kirchlicher Medienarbeit grundsätzlich gutgeheissenen Unterlagen (vgl. Bericht W. Kaufmann: «Katholische Medienarbeit in der Schweiz») sollen für baldige Entscheidungen behilflich sein.» (Synode 72, am 14. September 1975 gesamtschweizerisch verabschiedet.)

anderen Texte schrittweise zu verwirklichen. Man müsste wohl sagen: es gelte nun, die vorhandenen Texte bei allen fachlichen Trägern kirchlicher Medienarbeit bekannt zu machen und schrittweise zu verwirklichen. Ein Ähnliches gilt wohl auch von seinem zweiten Anliegen: die vorhandenen Kräfte zu konzentrieren, sowohl innerhalb des Bereiches Medienarbeit als auch mit andern Arbeitsbereichen zu kooperieren.

Innerhalb der Medienarbeit kooperieren bedeutet für die Filmkommission auch den Einbezug des AV-Bereiches, zumal die beiden Bereiche nicht mehr ganz zu trennen sind. So kommen Fernsehfilme in den Verleih und umgekehrt, so begegnet der gleiche Film einmal massen- und ein andermal gruppenmedial.

Kooperation ist aber auch erforderlich zwischen dem Arbeitsbereich Film- und AV-Medien und den Arbeitsbereichen, die mit diesen Medien arbeiten wie Katechese, Erwachsenenbildung, Liturgie. Alle diese Arbeitsbereiche verfügen über Arbeitsstellen, die vermehrt kooperieren müssten. (Eine Kooperation würde vermutlich aber nur dann regel- und planmässig erfolgen können, wenn diese Stellen einander ausdrücklich zugeordnet wären [wobei Zuordnung nicht Überbeziehungsweise Unterordnung bedeutet!].)

Während im AV-Bereich die Kooperation der regionalen Stellen gefördert werden müsste, müsste die Filmarbeit regionalisiert werden, müsste auch in den Regionen kirchliche Filmarbeit geleistet werden. Zu-

dem steht die kirchliche Filmarbeit vor der immer drängender gestellten Frage der Filmproduktion. Die Schweiz oder gar die deutsche Schweiz ist als Markt für AV-Medien zu klein, kommerziell nicht attraktiv. So werden schweizerische Tonbilder von AV-Stellen und anderen kirchlichen Institutionen (Fastenopfer, Caritas, Missio usw.) produziert. Deshalb war die Jahrestagung der Meinung, dass auch im Sektor Film die Produktionsfrage prioritär behandelt, intensiver abgeklärt werden müsste. In beiden Sektoren gilt es nämlich, spezifisch schweizerische Anliegen wahrzunehmen, die nicht wahrgenommen werden können, wenn sich die Arbeit auf den Verleih nur ausländischer Produktionen beschränkt.

Von der Theorie zur Praxis

«Die kirchliche Medienarbeit im Umbruch» ist ein geläufiges Stichwort. Dieser Umbruch ist aber ein anderer als die meisten Umbrüche in unserer Kirche, weil nicht die theoretischen Grundlagen in Frage gestellt sind, sondern die Praxis. Im Bereich der Medienarbeit sind nämlich die gesamtkirchliche Theorie und auch die schweizerischen Arbeiten der Praxis weit voraus. Zur Überwindung dieser Diskrepanz wollte die SKFK mit ihrer Jahrestagung beitragen, und sie hat so, ohne es so zu benennen, ein Stück nachsynodaler Arbeit geleistet.

Rolf Weibel

blem der Fixierung des Osterdatums. Im Jahre 1969 wurde zur ganzen Frage eine Studie des Sekretariates für die Einheit der Christen veröffentlicht¹. In diese Studie ist ein Brief von Patriarch Athenagoras zum Osterfest im Westen aufgenommen. Der Patriarch nennt darin die Auferstehung des Herrn «das gemeinsame Glaubensfundament aller Christen». Weil es nur *eine* Auferstehung, nur *einen* Auferstandenen und nur *ein* Kerygma der Auferstehung gebe, sollte auch der Zeitpunkt dieses grossen Festes einheitlich sein.

Von grosser Bedeutung war das ökumenische europäische Symposium in Athen vom 11. Juni 1969, nachdem zuvor am 10. Mai ein solches in Rom stattgefunden hatte. Dieses Symposium in Athen unter dem Patronat von Patriarch Athenagoras fand in der griechischen Presse ein grosses Echo. Allgemein unterstrich man den guten Ausgang. Sämtliche Kommentare sprachen sich für ein gemeinsames Osterfest aus².

Des weiteren müssen drei Dokumente des vergangenen Jahres 1975 erwähnt werden³: Ein Telegramm des ökumenischen Patriarchen der griechisch-orthodoxen Kirche Demetrios I. an Papst Paul VI. vom 27. März 1975; eine Radio-Botschaft von Kardinal Johannes Willebrands zum orientalischen Osterfest in Radio-Vatikan vom 2. Mai 1975; ein Brief von Kardinal Willebrands an die Präsidenten der Bischofskonferenzen vom 18. Mai 1975. In diesem letztgenannten Dokument wird im Namen des Heiligen Vaters ein konkreter Vorschlag gemacht für ein gemeinsames Osterdatum⁴.

Eine Kalenderfrage

Der unterschiedliche Ostertermin in der Ost- und in der Westkirche ist eine Frage des Kalenders. Zwar richten sich auch die Oststaaten in ihrem bürgerlichen Leben nach dem Gregorianischen Kalender, allerdings zum Teil erst seit dem 20. Jahrhundert. Für die Berechnung von Ostern und der davon abhängigen Feste wird aber in den meisten dieser Länder immer noch der Julianische Kalender herangezogen. Dieser hinkt 13 Tage hinter dem Gregorianischen Kalender her. Folglich fällt der Frühlingsanfang nicht wie bei uns auf den 21. März, sondern auf den 3. April. Zwar gilt für die Ost- und die Westkirche die am Konzil von Nizäa getroffene Regelung, dass Ostern am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond gefeiert wird. Doch der unterschiedliche Frühlingsanfang hat zur Folge, dass die Ostertermine sehr stark auseinanderliegen können.

Gemeinsamer Ostertermin für alle Christen?

Alle Jahre wieder tauchen Meldungen über einen bevorstehenden allen Christen gemeinsamen Ostertermin auf. Auch an der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi vom 23. November bis 10. Dezember 1975 stand die Frage rund um das Osterdatum auf der Traktandenliste. Aber noch konnte in dieser Angelegenheit kein Entscheid getroffen werden. Lediglich wurde der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates beauftragt, sich weiter um einen einheitlichen Ostertermin zu mühen. Es bleibt also ein echter Wunsch, dass alle Christen Ostern am gleichen Sonntag begehen.

Ein Anliegen der Kirche

Die Frage nach einem gemeinsamen Ostertermin für alle Christen stellte sich nicht erst in Nairobi. Bereits 1918 unter Papst Pius X. wurde bei einer Umfrage im Zusammenhang mit der Durchführung

der Liturgiereform dieses Verlangen geäussert. Ganz in der Linie solcher Bestrebungen erklärte das Zweite Vatikanische Konzil im Anhang zur Liturgiekonstitution, dass es «dem Verlangen vieler, das Osterfest auf einen bestimmten Sonntag anzusetzen . . . nicht geringe Bedeutung» beimesse. Doch sollte bei der Festlegung des Osterfestes darauf Rücksicht genommen werden, ob «alle, die es angeht, besonders die von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl getrennten Brüder, zustimmen». Im Jahr 1964 beauftragte Papst Paul VI. das Sekretariat für die Einheit der Christen, mit den andern christlichen Kirchen und Gemeinschaften, besonders den Orthodoxen in Kontakt zu treten und sich mit diesem Problem zu befassen.

In seinem Osterbrief vom Jahre 1966 an Patriarch Athenagoras von Konstantinopel und an Patriarch Christophoros von Alexandrien behandelte der Papst das Pro-

¹ Notitiae 5 (1969) Nrn. 9—10, S. 391—397.

² Ebd. S. 397.

³ Notitiae 12 (1976) Nr. 2, S. 58.

⁴ Vgl. unten, Abschnitt: Der gegenwärtige Stand.

Letztes Jahr (1975) zum Beispiel wurde Ostern im Westen bereits am 28. März und im Osten erst am 4. Mai gefeiert. Da dieses Jahr am 14. April Frühlingsvollmond ist, müsste das Osterfest im Osten und im Westen auf denselben Tag fallen, nämlich auf den 18. April. Aber laut einer Sonderbestimmung darf bei den Orthodoxen Ostern erst gefeiert werden, wenn das jüdische Passah-Fest stattgefunden hat. Weil dieses erst nach dem 18. April begangen wird, verschiebt sich im Osten das Osterfest auf den 25. April.

Der gegenwärtige Stand

Nächstes Jahr werden alle Christen, entsprechend ihrer unterschiedlichen Berechnungen, das Osterfest am 10. April feiern. Dieser Sonntag nach dem zweiten Samstag im April ist genau jener Sonntag, der in den Erklärungen verschiedener Kirchenoberhäupter und in den Schlussfolgerungen christlicher Gemeinschaften am häufigsten als zukünftiger gemeinsamer Ostertermin genannt wird. Danach würde das Osterdatum nicht im Rahmen einer Kalenderreform geändert, sondern immer auf den gleichen Sonntag im April festgesetzt.

Neuestens stand an der schon genannten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi der Sonntag nach dem zweiten Samstag im April als einheitliches Osterdatum zur Diskussion. Dabei wurde vorgeschlagen, dass ab 1978 Ostern nach dieser Regel angesetzt werden solle. Diesen Vorschlag unterstützten das Sekretariat für die Einheit der Christen, der ökumenische Patriarch und der Ökumenische Rat.

Aber auch die Gegenstimme blieb nicht aus. So hat sich der Heilige Synod der Polnischen Orthodoxen Kirche gegen einen gemeinsamen Ostertermin gewandt. Er bezeichnete diese Frage als «nicht aktuell» und war auch nicht einverstanden, dass dieses Thema in Nairobi behandelt werden sollte. In einem Schreiben an den Ökumenischen Rat machte der Warschauer Metropolit Vasilij vor allem auf die in Ost und West herrschenden tief verwurzelten Traditionen aufmerksam. In der Tat würde eine allfällige Änderung in der

Festlegung des Ostertermins ein Abweichen von jahrhundertelanger Tradition bedeuten. Die Folgen dürfen sicher nicht unterschätzt werden.

Ein Zeichen der Einheit

Ausgerechnet an Ostern, dem zentralen Fest der Christen tritt die Spaltung in eine östliche und westliche Christenheit zutage. Die Feier der Auferstehung des Herrn wird zur schmerzlichen Erfahrung der Trennung. Gerade in der Suche nach einem allen Christen gemeinsamen Ostertermin liegt etwas von der Sehnsucht nach Einheit unter den Christen. Schon das Konzil von Nizäa wollte nicht einfach nur das Osterdatum bestimmen und festlegen. Vielmehr war es ihm ein Anliegen, die Uneinheitlichkeit zu beseitigen und Ostern zu einem Symbol der Einheit zu machen⁵. Dieses Anliegen steckt denn auch in all den Bestrebungen für einen gemeinsamen Ostertermin, vor allem seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Es ist sicher von Bedeutung, dass der Papst das Studium dieser Frage dem Sekretariat für die Einheit der Christen aufgetragen hat. Dahinter steht doch das ehrliche Verlangen, Ostern möchte durch die gemeinsame Feier aller Christen zu einem sichtbaren Zeichen der Einheit werden.

Allerdings heisst gemeinsamer Ostertermin nicht auch schon erreichte Einheit. Zudem wäre es falsch, wollte man das einheitliche Osterdatum erzwingen. Denn eine erzwungene Einheit ist eine belastete Einheit. Nach der Meinung des Warschauer Metropoliten könnte sich ein übereilter Versuch, das Problem des Ostertermins zu lösen, nachteilig auswirken auf den angestrebten Brückenschlag zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens. Dennoch bleibt ein für alle Christen gemeinsamer Ostertermin ein wünschenswertes Ziel. Die Hoffnung auf «die ersehnte Übereinstimmung», wie es der Präsident des Sekretariates für die Einheit der Christen in dem oben erwähnten Brief an die Bischofskonferenzen nennt, darf nicht aufgegeben werden.

Josef Z'graggen

⁵ Notitiae 5 (1969) Nrn. 9—10, S. 395.

Domherrn *Hans Stäuble* zum Regionaldekan der Seelsorgeregion Zug.

Der Amtsantritt der Regionaldekane ist auf den 1. September 1976 festgesetzt.

Ölweihmesse

Am Mittwoch, dem 14. April 1976, werden in der Kathedrale zu St. Ursen innerhalb der Abendmesse die heiligen Öle geweiht. Die geweihten Öle können am Donnerstag, dem 15. April 1976, 09.00 bis 11.00 Uhr in der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn abgeholt werden.

St. Josefsopfer vom 1./2. Mai 1976

Über das Wochenende vom 1./2. Mai 1976 ist das St. Josefsopfer aufzunehmen. Der eine Teil ist bestimmt für die Arbeiter- und Bauernseelsorge in unserem Bistum, soweit die finanziellen Aufwendungen nicht durch die kantonal-kirchlichen Organisationen (Synoden) gedeckt werden können. Der andere Teil des Opfers dient dazu, Erwerbstätige, die sich auf dem dritten Bildungsweg für den Dienst in der Kirche ausbilden lassen, zu unterstützen.

Die bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Olivier Frund, Pfarresignat, Delémont

Olivier Frund wurde am 12. September 1895 in Courchapoix geboren und am 7. Juli 1931 in Solothurn zum Priester geweiht. Die Stationen seines Wirkens waren Noirmont (Vikar 1931—1933), Montignez (Pfarrer 1933—1941) und Mervelier (Pfarrer 1941—1968). Seinen Ruhestand verlebte er in Courchapoix und Delémont. Er starb am 1. April 1976 und wurde am 3. April 1976 in Courchapoix beerdigt.

Bistum Chur

Altarweihe

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach hat am 4. April 1976 den Hochaltar der Pfarrkirche in Sachseln konsekriert. Der Altar wurde dem Hl. Theodul geweiht. Reliquien der Märtyrer Aurelius, Fidelis von Sigmaringen und Deusededit sowie von Bruder Klaus.

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Pfäffikon* (ZH) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 29. April 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Ernennungen

Auf Grund der im Rahmenstatut für die Seelsorgeregionen im Bistum Basel vorgesehenen Befragung hat Diözesanbischof Anton Hänggi nach Besprechung mit der

Generalvikariatskonferenz ernannt:

Domherrn *Arnold Helbling* zum Regionaldekan der Seelsorgeregion Aargau;

Dekan *Otto Purtschert* zum Regionaldekan der Seelsorgeregion Schaffhausen;

Pfarrer *Hans Schälli* zum Kommissar und Regionaldekan der Seelsorgeregion Thurgau;

Segnung der Hl. Öle

Bischof Dr. Pierre Mamie wird auch dieses Jahr die Hl. Öle am Palmsonntag (11. April) um 18 Uhr in der St.-Niklaus-Kathedrale in Freiburg weihen.

Alle Priester, die gerne kommen, können bei dieser hl. Messe konzelebrieren.

Die Herren Dekane sollen zwei Gläubige aus ihrem Dekanat zu dieser hl. Messe schicken. Diese Delegierten werden die Hl. Öle für das Dekanat in Empfang nehmen.

Die Gefässe sind vor der hl. Messe abzugeben. Jedes Köfferchen muss mit der Adresse des Dekanates versehen sein.

Die Delegierten nehmen an der Einzugsprozession teil. Sie treten daher um 17.50 Uhr beim Portal der Kathedrale an.

Alle Delegierten sind herzlich eingeladen um 19.15 Uhr im «Restaurant de la Grenette» (Liebfrauenplatz) am Abendessen mit unseren Bischöfen teilzunehmen.

Die bischöfliche Kanzlei

Jahrzeitamt für S. Em. Kardinal Charles Journet

Am 15. April 1976 wird ein Jahr seit dem Tode unseres verehrten Kardinals Charles Journet verflossen sein.

Die auf den Palmsonntag vorausgenommene *Chrisam-Messe* wird gleichzeitig das Jahrzeitamt für Kardinal Journet sein. Wir werden in diesem Gottesdienst, der die diözesane Gemeinschaft besonders zusammenführt, besonders des grossen Dieners Christi und der Kirche gedenken.

Die bischöfliche Kanzlei

Zum Opfer am Ostertag

Wir bitten die Geistlichen, das Opfer für die Studenten, die Priester werden oder in den kirchlichen Dienst treten wollen, ganz besonders zu empfehlen. Dem Aufruf des Diözesanbischofs, den wir in Nr. 13 von «Evangile et Mission» finden, entnehmen wir, dass das Opfer im Jahr 1975 die Summe von Fr. 105 454.10 ergeben hat. Dazu kamen Gaben im Wert von Fr. 2400.—. Das erlaubte uns, 17 Seminaristen und 8 Studenten in verschiedenen Gymnasien sowie zwei Erwachsenen, die sich auf ein kirchliches Amt vorbereiten, zu helfen. Auch konnten die Zentren für Weckung und Führung kirchlicher Berufe unterstützt werden. Der Bischof dankt dem gläubigen Volk.

Die bischöfliche Kanzlei

Deutschsprachiger Priesterrat

Der «Deutschsprachige Priesterrat» hat Pfarrer Gerhard Bächler, Murten, zu sei-

nem Präsidenten gewählt. Herzliche Gratulation und beste Wünsche!

Diakonatsweihe

Am 3. April spendete Bischof Dr. Pierre Mamie einem Priesteramtskandidaten unseres Bistums in seiner Heimatpfarre Bulle die Diakonatsweihe. Wir zählen nun Diakon *Marco Cesa*, tätig in der Pfarrei Sacré-Cœur in La Chaux-de-Fonds, auch besonders zu unsern Mitbrüdern.

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

Adolph Imhof, Altprofessor, Brig

Professor Adolph Imhof wurde am 2. August 1906 in Brig geboren und am 25. Juni 1933 zum Priester geweiht. Er war Vikar in Glis (1933—1939), Vikar in Brig-Glis (1939—1957) und Professor am Kollegium in Brig (1939—1971). Bis zu seinem Tode am 2. April 1976 lebte er in Brig. Der Verstorbene war Komponist verschiedener Volkslieder und Singspiele und Gründer des Oberwalliser Volksliederchores. Er wurde im Jahre 1975 mit dem «Oberwalliser Kulturpreis» geehrt.

Änderungen im Personalverzeichnis 1976

Seite 18: Pater Gilbert Michaud ist am 24. Februar 1976 gestorben.

Seite 21: Neue Adressen Pfarrhaus St-Guérin: rue St-Guérin 3, Pfarrhaus Sacré-Cœur: rue des Cèdres 17.

Seite 33: Unter «Ecoles secondaires de Sion» ist hinzuzufügen: Etienne de Gonneville (1923—1952), Religionslehrer, Postfach 183, Sion 2.

Seite 34: Ecoles secondaires de Monthey: Die Marienbrüder haben diese Schule verlassen.

Seite 43: Verantwortlich für die Missionen ist: Domherr Dr. Paul Werlen, place de la Cathédrale 8, 1950 Sitten.

Hinweis

Orthodoxe Osterfeiern in Basel und Zürich

Nach dem Julianischen Kalender feiert die orthodoxe Kirche dieses Jahr am 24. April, also eine Woche nach unseren Ostern, Christi Auferstehung. Von persönlichen Erlebnissen, von Büchern oder der Musik her ist für viele «Russische Ostern» ein Begriff. Aber nicht nur für die russische, sondern für alle orthodoxen Kirchen ist die Auferstehungsfeier das zentrale Ereignis im Kirchenjahr. Je-

der Sonntag ist ja ein kleines Ostern, deshalb heisst er auch Voskresenje und Anastasimos, also Auferstehungstag.

Erfahrungsgemäss besuchen jedes Jahr viele, die der Ostkirche zugetan sind, die orthodoxen und ökumenischen Zentren, um die Osternacht mitzufeiern. Es sei deshalb auf die Möglichkeit hingewiesen, eine solche orthodoxe Osterfeier in Basel und Zürich mitzuerleben. Die Serbisch-orthodoxe Kirchgemeinde in der Schweiz, zu der schätzungsweise 15 000 Jahresaufenthalter und Niedergelassene gehören, feiert die Osternachtliturgie am 24. April um Mitternacht in der *St. Albanskirche in Basel / Breite*. Die Ostersonntagliturgie wird am 25. April um 11.00 Uhr in der *christkatholischen Kirche in Zürich*, Dörfelstrasse, stattfinden.

Pfarrer Drazko Todorovic, der die Serben in der Schweiz betreut, wird die Liturgie zelebrieren. Der noch junge Baslerchor der Serben wird durch zwei weitere Chöre verstärkt. Im Zeichen der Ökumene wird der Schweizer Romanos-Chor in grosser Besetzung dabei sein. Dessen Dirigent, Peter Vitovec aus Flüeli-Ranft, wird den Gesamtchor leiten. Gesungen werden Werke aus der serbischen sowie aus der russischen Tradition.

Alle Freunde der serbischen Mission sowie der Ostkirche überhaupt, gleich welcher Konfession, sind zu diesen Osterfeiern eingeladen.

Kurse und Tagungen

Orgelmusik und Gemeindegesang

Osterkurs 1976 der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Luzern

Wir möchten *Organisten, Chorleiter und Seelsorger* auf den Osterkurs aufmerksam machen, welcher dieses Jahr drei Elementen gewidmet ist, die den Grossteil des Gottesdienstangebotes in den Gemeinden bestimmend prägen: *Orgelmusik und Gemeindegesang, unter Einbezug des gesprochenen Wortes*. Im Einführungsreferat werden Zuordnungsmöglichkeiten der drei hauptsächlichsten Bezüge aufgewiesen und in der darauffolgenden Arbeitsstunde an drei Gottesdienstmodellen erläutert: Lied und cf-gebundene Orgelmusik / Gemeindegesang und freie Orgelmusik / Orgelmusik und gesprochener Text.

Anhand einer eigens für diesen Kurs von den Kursleitern erstellten Modellsammlung wird dann die Gestaltung der «*Feste und Festkreise im Lesejahr B*» demonstriert und besprochen. Es wurde hierbei darauf geachtet, durch kluges Mass im Schwierigkeitsgrad diese Modelle für den Alltagsgebrauch realisierbar zu machen.

Zu jedem Festkreis werden auch *ergänzende Literaturhinweise* geboten. Eine *Ausstellung* von Noten und Schallplatten vervollständigt das Angebot.

Es dürfte einem echten Bedürfnis entsprechen, dass auch *Gelegenheit zum Vorspielen* geboten wird: Gemeindebegleitung, bei Stephan Simeon, Dozent für liturgisches Orgelspiel an der Akademie.

Verschiedene neuere Möglichkeiten werden auch in den *Abschluss-Gottesdienst* einge-

baut (Donnerstag, den 22. April, um 16.00 Uhr, in der St. Michaelskirche, Rodtegg, Luzern).

In den Osterkurs eingegliedert ist ein *Konzert* im Rahmen der «Akademie-Abende für Neue Orgelmusik». Karl Kolly, Baden, spielt Werke von Jean Langlais, Olivier Messiaen und Jehan Alain. Mitwirkung der Gregorianik-Klasse der Akademie unter Leitung von P. Roman Bannwart.

Kursort: Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, Luzern.

Leitung: Karl Kolly, Baden, und Linus David, Chur / Luzern.

Kursdauer: Dienstag, den 20. April, bis Donnerstag, den 22. April 1976.

Anmeldung und Auskünfte: Sekretariat der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.

Mitarbeiter dieser Nummer

P. Alberich Altermatt OCist, Abtei Haute-riive, 1725 Posieux

P. Ambros Eichenberger OP, Leiter des Filmbüros SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Günter Stachel, Professor, Van-Gogh-Strasse 34, 65 Mainz-Lerchenfeld

Josef Z'graggen, Seelsorgeassistent, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag und Administration

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Annoncennahme

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Montag, Morgenpost.

2. Säule

für

Laientheologen
Katechetin
Pfarrhaushälterinnen
Sakristane usw.

VKI

Versicherungskasse katholischer Institutionen

Geschäftsstelle

FAMILIA-LEBEN, St. Gallen

Teufenerstrasse 25, Telefon 071 - 23 21 21

Die VKI ist eine Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge in kirchlichen Institutionen. Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Pfarrsignat in der Ostschweiz sucht eine einfache, treue

Haushälterin

Guter Lohn u. Freizeit wird zugesichert. Stelleneintritt nach Übereinkunft.

Ihre wertige Offerte erwarte ich gerne unter Chiffre 1013 bei der Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Pfarrer Eduard Imhof

Gott verläuft sich nicht im Sande

125 S., Fr. 15.50. Nicht alltägliche Gedanken zu allen Tagen des Monats. Ungewöhnlich — liebenswert — humorvoll — begeistert!

Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 7—9, Kornmarktgasse 9
Telefon 041 - 22 74 22

Sucht auf August 1976 im Raume Luzern **Stelle als**

Katechetin / Pfarreisekretärin oder -fürsorgerin

Erhalte im Juni 1976 das Zugerische Lehrpatent und die «missio canonica».

Grundkenntnisse in Italienisch und Spanisch vorhanden; beherrsche flüssiges Maschinenschreiben; habe Erfahrung in der Arbeit mit Massenmedien.

Nähere Angaben erhalten Sie unter folgender Adresse:

Berty Ziegler, Seminar Bernarda, **6313 Menzingen**, Telefon 042 - 52 15 35.

Jüngere Person sucht Stelle als

Pfarrhaushälterin

Ich bin ausgebildete Familienhelferin und Absolventin des Glaubenskurses mit einigen Jahren Berufserfahrung.

Zuschriften sind erbeten unter Chiffre 1015 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Hotel-Restaurant Mariental

6174 Sörenberg 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem neuzeitlichen Komfort, heimelige Lokalisation empfiehlt sich für Vereine und Gesellschaften (kleine und grosse Säle), gutgeführte Küche.

Verlangen Sie Offerten bei Familie Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 78 11 25.

Sekundarlehrerin (in ungekündigter Stellung!) mit TKL, sucht für den Herbst **Stelle** in einem

Pfarreisekretariat

in Verbindung mit einigen Stunden Religionsunterricht, oder Mitarbeit in der Erwachsenenbildung. Anfragen unter Chiffre 9362 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6000 Luzern.

Unser Wochenangebot

Dunkelgraue Pulli-Shirt mit kurzen Ärmeln für Ferien und an heissen Tagen. Mit Hose und Pulli-Shirt sind Sie in der Freizeit gut angezogen und es ist Ihnen wohl dabei.

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

(Montag in der Karwoche ganzer Tag geöffnet.)

ARS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Die Freimaurerei!

Folgende neuerschienene Bücher möchten als Beitrag zu dem notwendigen und riskanten Dialog zwischen Christen und Freimaurern verstanden sein, deren Gespräche entgegen der bisherigen Praxis nunmehr im Lichte der Öffentlichkeit geführt werden sollten:

Manfred Adler, **Die antichristliche Revolution der Freimaurerei**, 176 Seiten, Fr. 12.40;

Manfred Adler, **Die geplante Weltregierung**, 72 Seiten, Fr. 5.—;

Hans Baum, **Kirche im Endkampf**, 48 Seiten, Fr. 4.80;

Gary Allen, **Die Insider**, 214 Seiten, Fr. 18.40.

MIRIAM-Verlag, D - 7893 Jestetten

Telefon (Direktwahl 05945 - 7267, oder

MIRIAM-Verlag, Postfach 2037, 8212 Neuhausen (SH).

Hostienschalen und Kelche

sind Vertrauenssache des guten Fachgeschäftes. Wir führen eine schöne Auswahl in allen Preislagen am Lager und können Ihnen anhand guter Fotos noch viele andere Modelle zeigen. Ein Besuch bei uns lohnt sich immer.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Das Ferienhaus

«Maria in der Au»

Unterschächen, ist noch frei während des Monats August 1976. Zwei guteingerichtete, wohnliche Häuser für Lager bis ca. 75 Personen in romantischer Gegend zu günstigem Preis.

Auskunft bei: Marlies Tschupp, Josef-Frei-Weg 1, 6210 Sursee, Telefon privat: 045 - 21 10 77; Geschäft: 045 - 21 37 91.

DEREUX
& LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
4003 Basel — ☎ 061 - 25 77 88
Parking im Hof

Wir suchen in unser Arbeitsteam per sofort oder nach Vereinbarung eine vollamtliche

Mitarbeiterin

Aufgabenbereich: Erwachsenenbildung, vor allem ausgerichtet auf die alleinstehende, berufstätige Frau. Planung von Kursen, Kontaktnahme mit bestehenden Gruppen, Mitarbeit im Team, Mithilfe in der Redaktion einer Führungszeitschrift.

Voraussetzungen: selbständiges, kreatives Arbeiten und Interesse an obgenanntem Arbeitsbereich. Grossen Wert legen wir auf gute Teamfähigkeit.

Wir bieten zeitgemässes Gehalt mit Sozialleistungen, sowie gutes Arbeitsklima. — Schriftliche Offerten mit Beilage von Zeugniskopien sind zu richten an: **Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 Zürich.**

Für die Osterliturgie

Weihrauchfässer

Renaissance, Barock und Empire.
Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 17 34 23 von 8.00 bis
10.00 Uhr.

Max Walter, Alte Kunst,
Mümliswil (SO)



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN